

## Der Limes des Tiberius.

Von

August Oxé in Krefeld.

---

Seitdem in Haltern an der Lippe Lager- und Hafenanlagen aus der Zeit des Augustus durch Ausgrabungen zweifellos nachgewiesen sind, ist ein lebhafter Streit entbrannt, ob dort das römische Kastell Aliso gelegen hat oder nicht. Zur Entscheidung dieser Frage hat man bisher viel zu wenig die Limesanlage des Tiberius herangezogen, ein Mangel, an dem die ebenso verbreitete wie falsche Vorstellung von diesem Limes und von dem Begriff *limes* überhaupt schuld ist.

Nach der landläufigen Ansicht<sup>1)</sup> ist der Tiberiuslimes das erste Beispiel einer römischen Reichs- oder Territorialgrenze, eine Linie, die auf dem rechten Ufer des Niederrheines von N. nach S. verlaufend, womöglich mit Wall und Graben gesichert war. Abgesehen zunächst von der richtigen Auslegung der einschlägigen Stellen<sup>2)</sup>, hätte ein solcher Reichslimes sofort Bedenken erregen müssen angesichts der Ausdrucksweise des Augustus selbst und gleichzeitiger Schriftsteller. Hätte es nicht nahe gelegen, dass Augustus in seinen Aufzeichnungen, sofern sie von der Erweiterung des römischen Reiches handeln (Mon. Ancyrr. cap. 26—33), von einem *limes imperii* spräche? Aber er kennt nur *fines provinciarum*, und es muss die Umständlichkeit auffallen, die durch einen Ausdruck wie *limes imperii* sich leicht hätte vermeiden lassen. V, 9: *omnium prœ[inciarum] populi Romani*, quibus finitimae fuerunt gentes quae non parerent imperio nostro, *fines auxi* und V, 44: *Pannoniorum gentes . . . imperio populi Romani s[ub]ie[ci] protulique finis Illyrici ad r[ip]am fluminis Dan[ui]*<sup>3)</sup>. Ovid hebt in den Fasten bei dem Feste des Grenzgottes (II, 639—682)

---

1) Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 111 und Westd. Ztschr. 1894, XIII S. 137; andere Anhänger dieser Ansicht s. u. S. 122 u. 123.

2) Velleius 2, 120 und Tac. ann. I, 50 und II, 7.

3) Von Germanien sagt er bekanntlich V, 10: *Gallias et Hispanias provinci[as] et Germaniam qua includit oceanus a Gádibus ad ostium Albis fluminis pacavi*. Augustus deutet in jenen Sätzen (V, 9 u. 44) offenbar seine Berechtigung an, das

ausdrücklich hervor, andere Völker müssten sich die Einschränkung durch einen Limes gefallen lassen, das Reich Roms sei nicht limitiert, sondern das *spatium urbis* mit dem *spatium orbis* identisch:

*gentibus est aliis tellus data limite certo,  
Romanae spatium est urbis et orbis idem.*

Damals also kannte offenbar die römische Herrschaft keine fest abgesteckte Peripherie, sondern nur einen festen Mittelpunkt, den uralten, unverrückbaren Stein des Terminus, des Limesgottes, in seinem hypäthralen Heiligtum auf dem Kapitol. Wie sowohl Livius (in der bekannten Kamillusrede V, 54, 7) als Vergil (Aen. IX, 448: *Capitoli immobile saxum*) betonen<sup>1)</sup>, ist Roms Welt-herrschaft nur an diesen Stein gebunden und erhaben über jede zeitliche und räumliche Begrenzung. Es muss darnach befremden, dass Tiberius am Rhein einen Limes als Reichsgrenze angelegt haben soll.

In der Tat ergibt, wie weiter unten gezeigt werden soll, eine genaue Erklärung der einschlägigen Stellen bei Velleius und Tacitus, dass der Limes des Tiberius eine ganz andere Bedeutung und Richtung hatte als die eines Grenzweges oder gar einer Grenzbefestigung. Doch bevor wir diese Stellen näher betrachten, ist es nötig, eine richtige Vorstellung des allgemeinen Begriffes *limes* zu gewinnen. Bekanntlich hat Mommsen vor mehr denn 10 Jahren in der Westd. Zeitschrift (1894, Heft XIII, S. 134 ff.) die Bedeutung des Wortes erörtert, Ausführungen, die wir gewohnt waren bisher zur Richtschnur zu nehmen. Inzwischen jedoch haben die erweiterten und vertieften Kenntnisse von dem obergermanisch-rätischen und dem britannischen Limes<sup>2)</sup> gewissen Anschauungen, auf denen Mommsens Ausführungen fussen, den Boden entzogen und erheischen dringend eine neue Bearbeitung dieses so oft gebrauchten und so oft missverstandenen Wortes. Man wird heute auch der fraglichen Etymologie der alten Grammatiker, die *limes* mit *limus*, *limen* und *obliquus* zusammenstellen, und dem Ausdrucke *limites decumanique*, wie er einmal in einem Koloniesgesetz<sup>3)</sup> Cäsars sich findet, nicht die grosse Bedeutung beimessen, um sie zum Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung zu machen; reichen sie doch nicht aus, um die fachmännischen, auf guten Quellen beruhenden Angaben der Landmesser und die gesamte Literatur der Kaiserzeit zu entkräften.

---

Pomerium der Stadt zu vergrössern, mag er es nun erweitert haben oder nicht. Grenzsteine des Pomeriums aus dem Jahre 49 n. Chr. besagen von Kaiser Claudius (CIL VI, p. 3106 sq.) *auctis populi Romani finibus pomerium ampliavit terminavitq(ue)* und andere aus dem Jahre 75 n. Chr. von Vespasian und Titus (ibid.) *auctis p. R. finibus pomerium ampliaverunt terminaveruntq(ue)*. Bei Festus (p. 249) wird also auch zu ergänzen sein *solet iis solis dari ius pomerii proferendi, qui fines p. R. agro de hostibus capto auferunt*. Tacitus (ann. 12, 23) sagt schon freier *iis, qui protulere imperium, etiam terminos urbis propagare datur*. Vgl. Mommsen R. St. 2<sup>3</sup> p. 738 u. CIL VI l. c.

1) Vgl. auch Livius I, 55, 3 und Servius zu Verg. Aen. l. c.

2) Vgl. die eingehende Abhandlung Emil Krügers in den Bonner Jahrb. 1903, Heft 110, S. 29 ff.

3) CIL II, lex col. Gen. k. 104. Bruns fontes<sup>6</sup> S. 97, 134.

Mommsen selbst wäre wohl heute einer der ersten, der die Berechtigung einer erneuten Untersuchung anerkannte.

Die folgenden Erörterungen zerfallen daher in zwei Abschnitte: der erste behandelt im allgemeinen das Wesen des *limes*, der zweite den Limes des Tiberius im besonderen.

## I.

Der Begriff *limes*.

Zunächst sei eine vereinzelt Bedeutung von *limes*, wenn sie wirklich zu Recht besteht, von vornherein ausgeschaltet. Schon ältere Grammatiker scheinen *limes* auch als Grenzstein oder -pfahl (*terminus*) aufgefasst zu haben. So ist wohl die Erklärung bei Festus (ep. p. 116) gemeint<sup>1</sup>): *limites in agris nunc termini, nunc viae transversae*, wenn nicht *termini* die Grenzlinie im Gegensatz zum Grenzweg bedeuten soll. Jedenfalls verwendet Vergil, offenbar altertümelnd, das Wort einmal so (Aen. XII, 896), um den Homervers (II. 21, 405) τὸν ὄνδρες πρότεροι θέσω ἔμμεναι οὄρον ἀρούρης nachzuahmen:

*Saxum antiquom ingens, campo quod forte iacebat  
limes agro positus, litem ut discerneret arvis.*

Vergil scheint darnach *limes* etymologisch mit *lis* oder *stlis* zusammenzubringen. Dieselbe Bedeutung und anscheinend dieselbe etymologische Auspielung findet sich bei Augustin (de civ. d. 21, 4): *tanta firmitas (carbonum), ut nullo humore corrumpantur, nulla aetate vincantur, usque adeo ut eos substernere soleant, qui limites figunt, ad convincendum litigatorem, quisquis post quantalibet tempora exstiterit fixumque limitem non contenderit*. Diese vereinzelt Anwendung von *limes* kann auf unsere Untersuchung keinen Einfluss haben; wie das Wort *terminus* ursprünglich nur den Grenzstein oder -pfahl bezeichnet, später — besonders in der Mehrzahl — auch die Grenzlinie, so mag *limes* eine umgekehrte Entwicklung erlebt haben. Bemerkenswert immerhin bleibt die Zusammenstellung mit *lis* und damit die Möglichkeit eines früheren *stlimes*<sup>2</sup>).

Im allgemeinen nämlich bezeichnet *limes* weder einen Punkt noch eine Linie, sondern einen Streifen, eine Zone von bestimmter Breite. Ob deshalb *limes* etymologisch eher mit *limbus*<sup>3</sup>) und *limus* (= Gürtel, *limo cinctus*) verwandt ist, ob es einmal *stlimes* lautete, ob eine Verwandtschaft mit den deutschen Wörtern *Strich*, *Streifen*, *Striemen* vorliegt, mögen Kundigere entscheiden. Um das Wesen des *limes* zu bestimmen, gilt es, ihn von verwandten und ähnlichen Begriffen wie *via*, *iter* oder *finis*, *terminus* zu unterscheiden.

1) Bekanntlich befinden sich solche *signa subiecta* nur unter den *termini*, den Marksteinen, und nicht in den Grenzlinien oder -furchen. Vgl. Rudorffs *Gromatici* II, S. 275.

2) Auch in Ovids *Fasten* (II, 660) heisst es vom *Terminus*, dem Gotte der *limites*: *omnis erit sine te litigiosus ager*.

3) Der *limes solis* heisst bei Varro (d. r. r. 2, 3, 7) *limbus XII signorum*.

Zu diesem Zwecke soll nach dem Prinzip der Division und Partition versucht werden, zuerst möglichst verschiedene Arten von *limites* festzustellen, um dann ihre gemeinsamen Eigentümlichkeiten herauszufinden, soweit es das zu Gebote stehende beschränkte Material erlaubt. Eine abschliessende Darstellung ist erst von der Aufarbeitung des gesamten Materials zu erhoffen, das jetzt noch in den Sammelkästen des Thesaurus linguae latinae schlummert.

Aber selbst mit diesen lexikalischen Schätzen ausgerüstet, hätte man noch nicht den Überblick über die gesamte Limesliteratur. Denn so geläufig immer der Begriff *limes* war, das Wort *limes* wurde seltener gebraucht, namentlich in der Prosa der guten Zeit. Bei Nepos z. B. und Caesar fehlt es ganz; und doch hat z. B. Caesar zweifelsohne eine rohere Art *limes* im Sinn, wenn er von dem breiten Grenzstreifen der *Sueben* erzählt. B. G. IV, 3 *publice maximam putant esse laudem, quam latissime a suis finibus vacare agros . . . itaque una ex parte a Suebis circiter milia passuum sexcenta agri vacare dicuntur*<sup>1)</sup>. Ibid. VI, 23 *Civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere* etc. In einem Edikt des Augustus, betreffend die Wasserleitung zu Venafrum, heisst es allerdings einmal (CIL X, 4842, v. 45) *quae terra itineris viae publicae limitisve erit*, aber auf den erhaltenen Marksteinen (ibid. 4843) heisst es nur *iussu imp. Caesaris Augusti circa eum rivom, qui aquae ducendae causa factus est, octonos ped(es) ager dextra sinistraque vacuus relictus est*. Ähnlich ist der Ausdruck in einem Senatusconsultum d. J. 743 (Frontin, de aquis 127) *placere circa fontes et fornices et muros utraque ex parte quinos denos pedes patere et circa rivos, qui sub terra essent et specus intra urbem et [extra] urbi continentia aedificia utraque ex parte quinos pedes vacuos relinqui*. In einem andern Wasserleitungsgesetz derselben Zeit wird mit andern Worten der Begriff *limes* umschrieben (Frontin, de aquis 129): *siqui [locus] circa rivos, specus, fornices, fistulas, tubulos, castella, lacus aquarum publicarum terminatus est et erit, nequis in eo loco* etc. Ebenso wenig bringen die Marksteine dieser stadtrömischen Leitungen das Wort *limes*; sie geben nicht einmal die Breite des neben der Wasserleitung herlaufenden Limes an, sondern nur die Nummer und die Entfernung zum nächsten Stein, gew. 240 Fuss<sup>2)</sup> z. B. *Jul(ia), Tep(ula), Mar(cia) | imp. Caesar | Divi f. | Augustus | ex s. c. | LIV | p CCXL*. Von der Aqua Traiana ist ein Markstein erhalten aus dem Jahre 109 n. Chr., der die Breite der eigentlichen Leitung samt der beiden *Limites* rechts und links angibt<sup>3)</sup>: *aquam Traianam pecunia sua in urbem perduxit emptis locis per latitud(inem) p. XXX*. Auch die Flussbette waren oft rechts und links von einem Streifen öffentlichen Landes, einem *Limes* begleitet. Die Schriften der Landmesser, die mehrfach davon berichten<sup>4)</sup>,

1) Die Zahlenangabe kann so nicht stimmen. Sie muss sich, um einen Sinn zu haben, auf die Breite beziehen. S. u. S. 113 Anm. 1.

2) Vgl. CIL VI p. 267 und 3123.

3) CIL VI 31567 = 1260. XI 3793.

4) Grom. 120, 7. 125, 5. 157, 17.

geben die Aufschrift der Marksteine in der Formel wieder: *flumini ped. tot.* So wurde im Jahre 54 v. Chr. zu beiden Seiten des Tiber ober- und unterhalb Roms ein Limes festgelegt von einer Gesamtlänge von mindestens 12 km; vielleicht war die Breite — von dem äusseren Rande des einen zum äusseren Rande des anderen gerechnet — gleich, da die erhaltenen Marksteine<sup>1)</sup> darüber nichts besagen: *P. Serveilius C. f. Isauricus, M. Valerius M. f. M.' n. Messall(a) cens(ores) ex. s. c. termin (averunt)*<sup>2)</sup>. Wenn in dem Liber coloniarum (Grom. B. I) die Wegservitute einzelner Gemeinden mit der stehenden Formel bezeichnet werden *iter populo debetur ped(um) tot* — die Zahlen schwanken zwischen 120 und 8 — so können darunter nur *limites* gemeint sein und zwar solche, die sich neben dem erhöhten, gefestigten Fahrdamm (agger) rechts und links herzogen; von den Landmessern wird nämlich überliefert (Grom. I, 24, 6)<sup>3)</sup> *omnes limites secundum legem colonicam itineri publico servire debent.* Die römischen Heerstrassen hatten wahrscheinlich alle solche Begleitlimites von bedeutender Breite rechts und links neben sich. War ein Heer in Feindesland, so musste es namentlich im Walde darauf bedacht sein, zu beiden Seiten der Fahrstrasse solche breiten Begleitlimites zu schaffen. Vegetius (III, 6) lehrt daher: *quod si angustae sint viae, sed tamen tutae*<sup>4)</sup>, *melius est praecedere cum securibus et dolabris milites et cum labore vias aperire quam in optimo itinere periculum sustinere.* Ob ein Schriftsteller schreibt *limites aperire*, wie Velleius, oder *vias aperire*, wie Vegetius, oder *silvas aperire*, wie Livius, kommt in der Sache auf dasselbe hinaus<sup>5)</sup>. In philosophischen Schriften, wie unten gezeigt wird, wechselt der Ausdruck *limes* mit der Umschreibung *via aperta et simplex et directa* (oder *recta*). Von Polybius (VI, 27 ff.) werden die breiteren Limites des römischen Feldlagers, wie z. B. die *principia* mit 100' Breite und die *via praetoria* mit 50' Breite als *εὐθεΐαι* oder *πλατεΐαι*, der breiteste Limes, das *intervallum*, von 200' Breite als *κένωμα* bezeichnet. Bei Strabo (IV, 6, 3 p. 203) heisst der alte durch das Gebiet der kriegerischen Saluvier führende, eine Leuga (2,2 km) breite Limes kurzweg *ὁδός*<sup>6)</sup>. Doch es mag diese kurze Zusammenstellung, bei der mehrfach dem Gang der Untersuchung vorgegriffen werden musste, genügen, um zu zeigen, wie mannigfaltig der

1) CIL VI p. 3109 n. 31540.

2) Als im Jahre 7 v. Chr. die Uferregulierung innerhalb der dicht und unregelmässig bebauten Stadt vorgenommen wurde, mussten natürlich die Aussenränder der Uferstreifen mehr im Zickzack verlaufen, nicht wie beim Limes in schnurgeraden langen Linien: diese Uferstreifen in der Stadt ähneln in der Form mehr den sog. *subseciva* (Schnitzeln) in den Kolonien, kommen aber in ihrem Wesen und ihrer Bestimmung einem Limes gleich. Die Aufschrift dieser termini lautet (CIL VI, 31542) *r(ecta) r(egione) prox(imus) cipp(us) ped. tot.*

3) Vgl. auch Grom. 153, 9. 158, 15. 169, 11.

4) Oder ist zu lesen *sed tutae, tamen*?

5) Schon Mommsen betont einmal CIL V p. 885, dass *viam aperire* und *viam munire* sehr verschiedene Dinge seien.

6) Umgekehrt wird die athenische Strasse vom Dipylontor zur Akademie von Livius (31, 24, 9) als *limes mille ferme passus longus* bezeichnet.

Begriff *limes* wiedergegeben wird und wie schwer es daher ist, das Material vollständig aufzubringen.

Während in der guten Zeit das Wort *limes* bei den Prosaschriftstellern selten vorkommt und, wie wir gleich sehen werden, nur bei Dichtern häufiger begegnet, erlebt das Wort und damit die Sache selbst eine Renaissance um 100 n. Chr. In diese limesfrohe Zeit fällt die Entstehung der meisten gromatischen Schriften, die zu einem Corpus vereinigt auf uns gekommen sind. Seit dieser Zeit wird das Wort in der Literatur häufiger. Auch in der Praxis ist die wiedererwachte Limestheorie nicht zu verkennen; an Stelle der oft gewundenen Grenzlinien (*finēs*), die sich z. B. um die Wetterau zogen, treten die geraden Linien des *limes*, und den grössten Triumph feiert die neue Landmesserweisheit um 150 n. Chr. in der 80 km langen schnurgraden Limeslinie südlich des Main von Walldürn nach Haghof.

Wie H. Nissen in seinem bekannten Buche 'das Templum' (Berlin, Weidm. 1869) mit Recht ausgeht von dem *templum caeli* oder den *templa caeli*, so tut auch die Untersuchung des engverwandten Begriffes *limes* gut, denselben Weg einzuschlagen. Und da schon Nissen bemerkt (S. 2), dass vornehmlich bei den Dichtern die *templa caeli* genannt werden, wird es um so weniger wunder nehmen, dass auch für den *limes caeli* vor allem Dichterstellen in Betracht kommen. Die Sonnenbahn am Himmelszelt ist der *limes κατ' ἔξοχήν*, das heilige Sinnbild und die theoretische Grundlage aller römischen Limitation; und zwar nicht die schmale Bahn der Sonne an einem Tage, sondern die Summe der Bahnen im ganzen Jahre, jener breite, von Osten nach Westen laufende, genau begrenzte Himmelsstreifen des Tierkreises. Ovid met. II, 130 *sectus in obliquom est lato curvamine limes*. Seneca Thy. 803 *quae causa tuos (Sol) limite certo deiecit equos?* } Lucan Phars. 7, 363 *quidquid signiferi compressum limite caeli sub Noton et Borean hominum sumus, arma movemus*. Ibid. 866 *ac velut impatiens hominum, vel solis iniqui limite vel glacie, nuda atque ignota iaceres*. Dieser Sonnenlimes wird weniger genau auch als *zona*, *via*, *trames* bezeichnet: Verg. G. 1, 238 *via secta per ambas (zonas), obliquus qua se signorum verteret ordo*. Senec. Thy. 845 *secat obliquo tramite zonas*. Senec. Herc. Oet. 1439 *Phoebique tritam flaminea zonam rota*.

Der Sonnenlimes, das muss hier gleich hervorgehoben werden, schliesst nicht den Begriff einer Grenz- und Scheidelinie ursprünglich in sich ein, mag er auch das Himmelszelt und die Erdkugel in eine nördliche und südliche Hälfte scheiden; er ist zunächst nur als eine geradeaus laufende, gewölbte, breite, freie, lichte Bahn aufzufassen. Das geht schon daraus hervor, dass auch die Bahn anderer Gestirne, auch der Luftweg lebender Wesen von oder zu dem Himmel so bezeichnet wird; die Flugbahn eines Geschosses durch die freie Luft lässt sich lateinisch nicht besser als mit *limes* wiedergeben. Von der Mondgöttin heisst es bei Seneca Thy. 842 *curvo brevius limite currens*; von dem Kometen, der nach Caesars Tod erschien, bei Ovid met. XV 849 *flammiferumque trahens spatioso limite crinem*; von einer Sternschnuppe

bei Vergil Aen. II 693 ff. *longo limite sulcus dat lucem et late circum loca sulfure fumant*; von einer Unheil andeutenden Feuerkugel bei Seneca Thy. 698 *e laevo aethere atrum cucurrit limitem sidus trahens*<sup>1)</sup>. Dass wir es hier nicht mit einer rein poetischen Ausdrucksweise zu tun haben, beweist die streng sachliche Unterscheidung der zwei Arten von Kometen bei Plinius (N. H. 2, 26, 96) *duo genera earum : lampadas vocant plane faces, alterum bolidas, quale Mutinensibus malis visum est. distant quod faces vestigia longa faciunt priore ardente parte, bolis vero perpetua ardens longiorem trahit limitem*. Der Weg der Götterbotin Iris über den gewölbten Regenbogen heisst limes bei Ovid met. 14, 830: *Irin descendere limite curvo*. Von Phaeton, der vom breiten Sonnenlimes abirrend auf einen Abweg gerät, sagt Lucan Phars. 2, 412 *diem pronum transverso limite ducens succendit Phaeton flagrantibus aethera loris*. Phaetons Weg von der Erde zur Sonnenburg schildert Ovid met. 6, 19 *acclivo Clymeneia limite proles venit*. Ikarus erhält den Rat (Ovid met. 8, 203): *medio limite curras*.

Limes, die lichte, gerade Himmelsbahn, dient den Philosophen als Bild für den Weg zur Glückseligkeit. Nachdem Cicero im *Somnium Scipionis* III, 15 bemerkt hat: *iustitiam cole et pietatem, . . . ea vita via est in caelum et in hunc coetum*, sagt er kurz darauf von demselben Wege *bene meritis de patria quasi limes ad caeli aditum patet*. Er verbindet mit diesem limes dieselben Vorstellungen, als wenn er de fin. 18, 57 sagt *o praeclaram beate vivendi et apertam et simplicem et directam viam* oder pro M. Caelio 17, 41 *illud unum directum iter ad laudem*. Ebenso ist es bei Seneca die gleiche Anschauung von dem Tugendweg, mag er nun ausrufen ep. 123, 12 *quanto satius est rectum sequi limitem* oder ep. 102, 20 *quanto satius est ire aperta via et recta, quam sibi ipsi flexus disponere*.

Wie die allen gemeinsame Luft, so bietet auch das allen gemeinsame Meer jedem eine breite offene Bahn. Statius schildert den Blick von einem hochgelegenen Zimmer über den weiten Meeresspiegel weg auf das schön gelegene Neapel (silv. II, 2, 83) *una tamen cunctis, procul eminent una diaetis, quae tibi Parthenopen directo limite ponti ingerit*. Ovid sagt von der Dardanellenstrasse zwischen Sestus und Abydus (her. 17, 133) *iam patet attritus solitarum limes aquarum non aliter multa quam via pressa rota*. Lucan (Phars. 3, 218) *has ad bella rates non flexo limite ponti certior haud ullis duxit Cynosura carinis*; (ibid. 6, 15) *hoc iter aequoreo praecepit limite Magnus*. In dem letzten Beispiel ist der breitere limes neben dem schmalen iter ebenso bezeichnend, wie Phars. 9, 418 wo *via* und *limes* ähnlich nebeneinander erscheinen: *irreducemque viam deserto limite carpit*, heisst es von Cato, der durch den breiten Wüstenstrich Afrikas seinen Weg nimmt.

1) Bei Seneca Phoen. 431 steht eine Umschreibung für limes, die bezeichnend für den Begriff ist: *delapsa coelo stella cum stringens polum rectam citatis ignibus rumpit viam*, etc.

Die Ausfahrt aus einem Hafen in die offene See wird ausdrücklich (Lucan Phars. 2, 709) als *angustus limes* bezeichnet.

Soviel über die natürlichen *Limites* der Sonne, des Mondes und der Sterne, der Luft und des Himmels, des Meeres und der Wüste. Die künstlichen *Limites* lassen sich in drei Gruppen scheiden: einige treten nur zu Systemen vereint auf, andere allein, wieder andere doppelt als Begleit- oder Sicherungslimites.

Die Achse der kreisrunden Sonnenbahn (*limes solis*) war für die alten eine von Norden nach Süden gerichtete Linie, die *kardines* oder der *kardo zar' έξοχήν*. Der Sonnenlimes und dieser Weltkardo bilden bekanntlich das Fundament aller römischen Limitation. Die Messkunst war vor alters heilig, und um ihrem Werk religiöse Weihe und göttlichen Schutz zu verleihen, schuf man bei jeder Limitation zuerst das Abbild des lichten breiten Sonnenlimes, indem man einen breiten Limes von O. nach W. zur Grundlage aller weiteren Vermessung festlegte. Er hat den noch nicht befriedigend erklärten Namen *limes decumanus maximus*; die ihm parallel laufenden Streifen heissen ebenfalls *limites decumani* oder *limites prorsi*, die ihn rechtwinklig kreuzenden, der Erdachse entsprechenden Streifen *kardines* oder *limites transversi*.

Es würde genügen auf die Schriften der Landmesser und die ausführliche Darlegung dieser Dinge in H. Nissens 'Templum' zu verweisen, wenn nicht Mommsen in seinem Aufsatz (s. o. S. 100), um die fragliche Erklärung von *limes* als 'Querweg' zu stützen, den *kardo* für die ursprüngliche Grundlinie erklärt hätte. Es sei deshalb kurz auf verschiedenartige Tatsachen hingewiesen, die eine solche Verdrehung nicht zulassen. Es ist mehrfach bezeugt, dass die Römer in alter Zeit die westliche Orientierung der Tempel zugrunde legten: z. B. Hygin p. 169: *antiqui architecti in occidentem templa recte spectare scripserunt*. Im römischen Lager behielt das Westtor nach wie vor den Namen *porta decumana*. Um von Stadtanlagen ein Beispiel zu bringen, in Rom ist der *decumanus maximus* die *via sacra*, die von Osten nach Westen verläuft. Bei der Ackerverteilung endlich wird mehrfach die westliche Orientierung als die ursprüngliche von den Landmessern bezeugt unter Berufung auf ältere glaubwürdige Quellen. So Frontin Grom. I, 27: *limitum prima origo, sicut Varro descripsit, a disciplina Etrusca: quod haruspices orbem terrarum in duas partes diviserunt, dextram appellaverunt, quae septentrioni subiaceret, sinistram quae ad meridianum terrae esset, ab oriente ad occasum, quod eo sol et luna spectaret, sicut quidam architecti delubra in occidentem recte spectare scripserunt. haruspices altera linea ad septentrionem a meridiano diviserunt terram, et a media ultra antica, citra postica nominaverunt. Ab hoc fundamento maiores nostri in agrorum mensura videntur constituisse rationem. primo duo limites duxerunt: unum ab oriente in occasum, quem vocaverunt decumanum, alterum a meridiano ad septentrionem, quem vocaverunt cardinem*. Endlich besagt auch eine alte Bauernregel, die Columella und Plinius (N. H. 17, 22, 169) überliefern, dass

man in einem Weinberge den Hauptlimes 18' breit und von O. nach W. anlegen soll, die Querwege aber (*limites transversi*) nur 10' breit<sup>1)</sup>.

Das System der netzartigen Limesanlage, mit der das Gebiet einer römischen Kolonie zerlegt wurde, war zu verschiedenen Zeiten hinsichtlich Breite und Abstand der einzelnen Limeses verschieden: die Landmesser unterscheiden *limites Grachani, Sullani, Augustei*. Von letzteren sind uns genauere Massangaben überkommen: die Breite des *decumanus maximus* betrug 40', des *kardo maximus* 20', der kleineren *limites* 12' oder 8'; sie schnitten sich in einer Entfernung von 120' oder 240'.

Der Koloniallimes übernimmt, wie man sieht, eine Aufgabe, die der ursprünglichen Bedeutung eines Limes nicht eigen ist: er ist nicht nur die freie, neutrale Bahn, sondern auch der Teiler, der Grenzstreifen oder -rain. In dieser Bedeutung erscheint *limes* natürlich in den Schriften der Landmesser fast ausschliesslich und auch sonst bei andern Schriftstellern häufig; diese eigenartige Bedeutung liegt auch Weiterbildungen zugrunde wie *limitare* und *limitatio*.

Da nach denselben Grundsätzen wie die Anlage einer Kolonie die Absteckung eines Lagers<sup>2)</sup> erfolgte, so wurde auch der Lagerplatz naturgemäss durch ein Limesnetz gegliedert. Aber das einförmige Schema der Limeslinien wurde von dem praktischen Sinn des römischen Soldaten umgestaltet und mehr und mehr den Forderungen des Lagerlebens angepasst. Wir müssen uns hier beschränken auf einige kurze Angaben über das römische Feldlager, wie es zur Zeit des Polybius aussah, und über das römische Standlager bei Neuss, dessen Anlage in die Zeit des Tiberius oder Claudius fällt<sup>3)</sup>. Bereits zu Polybius Zeit ist der *kardo maximus* breiter als der *decumanus maximus*: die *principia* und noch eine parallele Strasse messen 100' in der Breite, die *via praetoria* und die übrigen grossen Strassen nur 50'; der breiteste limesartige Weg im Lager ist das *Intervallum* mit 200'. In dem Neusser Standlager ist der freie Verkehr innerhalb des Lagers, wie ihn ein regelmässiges Limesnetz mit sich gebracht hätte, planmässig unterbunden; es münden die Manipelgänge nur auf die beiden breitesten *limites*, das *intervallum* und die *principia*. Die *principia* haben eine Breite von 100' bez. 125', das *intervallum* von 100', wovon jedoch 30' auf den Wall, 20' auf die *via sagularis* und nur 50' auf den eigentlichen *limes* entfallen; der Weg zur *porta decumana*, der *decumanus maximus*, misst 50'; alle übrigen Lagerstrassen sind

1) Warum die Landmesser später diese Theorie verliessen und in der Praxis zuerst den *kardo* und dann erst den *decumanus* festlegten, hat Nissen a. a. O. S. 14 und 165 ff. einleuchtend erklärt. Im römischen Lager erhielt schon früh der *kardo maximus* aus praktischen Rücksichten eine grössere Breite als der *decumanus* und vielleicht auch daher den Namen *principia*, weil er eben zuerst angelegt wurde.

2) Marquardt, Röm. Staatsverw. 2<sup>3</sup> S. 405 ff.

3) Ausser den Handbüchern vergl. man besonders die grundlegenden Untersuchungen H. Nissens in seinem 'Templum' und in seinem Aufsatz über das Neusser Standlager in d. Bonn. Jahrb. 1905 Heft 111 u. 112.

wesentlich schmaler geworden. Wenn die Schriftsteller berichten, dass auf jenen beiden breiten Lagerstrassen sich der Hauptverkehr abspielte, so entspricht diese Tatsache der Natur des *limes*: *omnis limes itineri publico servit*, und es muss fraglich bleiben, ob die übrigen Strassen dem Soldaten ohne weiteres offenstanden<sup>1)</sup>: um das Lazarett und das Quästorium wird man sicher für Ruhe gesorgt haben. Während der Boden eines *Limes* in seinem natürlichen Zustande belassen wird, erhalten in dem Neusser — und wohl auch andern — Standlagern jene beiden verkehrsreichen *limites* einen festen Ausbau, eine solide Fahrstrasse (*via*), einen Zusatz, der dem Wesen eines *limes* durchaus fremd ist: an dem innern Rande des *Intervallums* ist die *via sagularis* 20' breit, und mitten über die *principia* die *via principalis* 25' breit angelegt<sup>2)</sup>. Dadurch ist der selbständige *Limes* des Feldlagers in dem Standlager zu einem breiten Seitenweg der festen Fahrstrasse herabgesunken, zu einem Begleit- oder Sicherungslimes, wie er neben römischen Stadtmauern, Wasserleitungen, Flussläufen und Heerstrassen entlang zu laufen pflegte; es sind also bei jenen breiten Verkehrsadern schärfer, als es bisher geschehen ist, die Bestandteile *via* (*agger*) und *limes* zu unterscheiden.

Während in der Kolonie, im Weinberg und im Lager der *Limes* nur in einem System von *Limites* erscheint, begegnen wir dem einfachen *Limes* bei dem römischen Militär in einer doppelten Verwendung, bald zum Angriff, bald zum Marsch; ich möchte daher einen Angriffs- oder Offensivlimes und einen Marsch- oder Heereslimes unterscheiden, obwohl die Grenzen zwischen beiden nicht immer scharf sich ziehen lassen. Die gerade, breite Bahn, die zu ebener Erde für eine Sturmkolonne vorbereitet wird, sei es um darauf gegen einen belagerten Platz zu stürmen, oder um von einem belagerten Platz aus darauf aus- und durchzubrechen, heisst in der Militärsprache *limes* und dient demselben Zwecke wie der aufgeschüttete, wohl meistens schmalere, aus der Überlieferung uns geläufigere Angriffsdamm (*agger*). Pericles, einst von Peloponnesischen Truppen eingeschlossen, liess nach Frontin (*strat.* I, 5, 10) an der einen Seite seiner verzweifelten Stellung einen Defensivgraben ziehen, an der andern — um den Feind zu täuschen — einen Offensivlimes anlegen: *ab altera parte fossam ingentis latitudinis duxit tamquam excludendi hostis causa, ab altera limitem agere coepit tamquam per eum erupturus*. Die breite Bahn des äusseren Keramikus vor dem *Dipylontore* Athens, die, 6 Stadien lang, zur Akademie führte und bei gewissen Festen den Schauplatz der Fackelläufe abgab, diente nach Livius (31, 24) den Athenern und ihrem Gegner als Angriffs-*limes*: *limes in gymnasium ferens; eo limite Athenienses signa extulere*. Um das Herz eines Jünglings oder das eines gesetzten Mannes sich zu erobern, muss ein Mädchen, wie Ovid (*a. a.* 3, 558) lehrt, ganz verschiedene

1) Anders Nissen l. c. S. 57 u. 58.

2) Die Begriffe *principia* und *via principalis* sind also keineswegs identisch. Schon Nissen stiess sich an der Bezeichnung *via* für eine 100—150' breite platzartige Strasse. Marquard sagt noch ungenau (*R. Staatsverw.* 2<sup>3</sup> S. 406): die *via principalis*, auch *principia* genannt, welche eine Breite von 100' hat.

Wege einschlagen: *nec stabiles annis viridemque iuventam ut capias, idem limes agendus erit.* Der Weg, den die Giganten anlegen, um den Olymp zu stürmen, heisst bei dem Dichter Seneca einmal *limes*, das andere Mal *agger*; Herc. fur. 970 *monte gemino limitem ad superos agam* und Herc. Oet. 167 *tumidus Gyas supra Thessalicum cum stetit aggerem caeloque inseruit vipereas manus.* Ähnlich wie auf unserm Schachbrett die Türme in gerader Richtung vorrücken, scheint nach Ovid (Trist. 2, 477) beim römischen Brettspiel die Figur des „Soldaten“ (*miles*) sich bewegt zu haben: *recto grassatur limite miles.* Nur solche breiten Angriffsbahnen können von Frontin (strat. I, 3, 10) gemeint sein, wenn er als Augenzeuge erzählt, wie Kaiser Domitian dadurch die germanischen Ringwälle um die Wetterau blosslegte: *Imp. Caes. Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus ped. CXX actis<sup>1)</sup> non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat.*

Ähnliche breite schnurgerade Bahnen schuf sich das römische Heer, wenn es in unwirtliches Feindesland einfiel, um in unübersichtlichen, waldigen Gegenden plötzlichen Überfällen vorzubeugen und sich jederzeit die Anwendung der überlegenen geschlossenen Kampfweise der Legion zu sichern. Diese breiten Heeres- oder Marschlimites schweben den Dichtern Vergil und Silius in folgenden Stellen vor Augen: Verg. Aen. 9, 323 *hac iter est . . . haec ego vasta dabo et lato te limite ducam.* Aen. 10, 513 *proxima quaeque metit gladio latumque per agmen ardens limitem agit ferro te, Turne, superbum caede nova quaerens.* Silius IV, 403 *latusque repente apparet campo limes: metit agmina.* IX, 378 *dextera concita Poeni limitem agit.* Bei Prosaschriftstellern ist der Ausdruck *limes* seltener, der Begriff nichtsdestoweniger bekannt. Livius (X, 24) lässt den Q. Fabius Rullianus sich rühmen *se aperuisse Ciminiam silvam viamque per devios saltus Romano bello*

1) Die Hdschr. haben bekanntlich *militibus per centum viginti milia passuum actis.* Man begnügte sich bisher mit der Emendation des Scriverius in *limitibus* und pflegte die Stelle als den ältesten Zeugen für den Grenzlimes Domitians um die Wetterau anzusprechen. Aber Frontin spricht nicht von einem, sondern mehreren Limites und nicht von einem politischen Grenzlimes, sondern militärischen Angriffs-limites, wie aus dem Geist des ganzen Buches und aus der Stelle selbst klar hervorgeht. Der Grenzlimes von Höningen bis zum Main entspricht in der Tat weder in seinem Verlauf noch in seiner Länge dem Zweck, den Domitian bei seinem Angriff mit den Limites verfolgte. Es können doch diese Limites nur von der alten Römerstrasse in der Wetterau bergan gegen die Schlupfwinkel der Germanen vorgetrieben worden sein. Man kann ferner unmöglich einem praktischen Offizier wie Frontin zutrauen, dass er bei einem Limes — wenn er ein Mass angab — das Breitenmass überging, das Lehrreichste an dem ganzen Beispiel und das in der Fachliteratur Üblichste. Es kann daher nur die Angabe der Breite hier gestanden haben: *limitibus ped. CXX actis.* Man vergleiche damit die Angabe über gleichbreite Limes, z. B. in dem *liber coloniarum* (Grom. 230, 2) *iter populo datur ped. CXX.* Nachdem einmal *limitibus* in *militibus* verderbt war, lag es nahe daraus *militibus per CXX p. actis* oder *per CXX m. p. actis* zu machen.

*fecisse*. Der Schriftsteller hat dabei lebhaft an die dichten Urwälder Germaniens gedacht, durch die zu seiner Zeit römische Feldherren ähnliche *Limites* von den Legionen schlagen liessen; sagt er doch einmal (IX, 36) ausdrücklich *silva erat Ciminia magis tum invia atque horrenda, quam nuper fuere Germanici saltus*. Drusus liess in dem Jahre 9 v. Chr., wo er bis Böhmen und zur Elbe vordrang, einen solchen Heereslimes nach Florus (II, 30, 27) schlagen: *invium*<sup>1)</sup> *atque inaccessum ad id tempus Hercynium saltum patefecit*. Wahrscheinlich<sup>2)</sup> ist es derselbe Limes, von dem im Jahre 6 n. Chr. Velleius (109, 5) berichtet: *Sentio Saturnino mandatum, ut per Chattos excisis continentibus Hercyniae silvis*<sup>3)</sup> *legiones Boiohaemum (invaderent)*. Häufigeres Begehen und Befahren bildete von selbst in der Mitte eines solchen primitiven Heerweges eine Art Fahrweg. Wurde diese Fahrwinne kunstgemäss zur Heeresstrasse ausgebaut (*via munita*), die den Namen des Erbauers dann führte (*via consularis* oder *militaris*), so erfuhr damit der schlichte Heereslimes denselben Ausbau wie im Standlager die *principia*: es erhob sich jetzt in der Mitte des alten Limes die erhöhte und gefestigte Fahrstrasse (*agger viae*), rechts und links von einem breiten Seiten- oder Sicherungslimes begleitet. Diese Entwicklung hat z. B. der 2,2 km breite Limes durch das Gebiet der wilden Salluvier (Strabo 4, 6, 3) durchgemacht und ebenso die Fortsetzung dieses Heerweges von der Rhone nach Neukarthago<sup>4)</sup> (s. u. S. 118 Anm. 2).

Die schon mehrfach erwähnten Begleit- oder Sicherungslimes haben den Zweck, eine schmalere Anlage in ihrer Mitte rechts und links zu begleiten und zu sichern, z. B. eine Stadtmauer, eine Wasserleitung, einen natürlichen Wasserlauf, eine Grenze, einen Strassendamm. In diesem Sinne kann man von einem Stadtmauerlimes, von einem Wasserleitungs-, einem Fluss-, einem Grenz- und einem Strassenlimes sprechen.

Die älteste und wehevollste Form eines Begleit- oder Sicherungslimes war das *pomerium*<sup>5)</sup>, der innere und äussere Stadtmauerweg. Livius (I, 44, 4)

1) Die Hdschr. bieten *invisum*, das namentlich vor *inaccessum* töricht sich annimmt. Die oben angezogenen Liviusstellen und Florus selbst (I, 12, 3 = I, 17, 3) geben die richtige Lesung an die Hand: *Ciminus interim saltus in medio, ante invius plane quasi Caledonius vel Hercynius*. Auch bei Plinius n. h. VI, 27, 136 stehen *invius* und *inaccessus* nebeneinander.

2) Nach 15 Jahren mussten die Waldblößen wieder verwachsen sein.

3) Vielleicht ist *Hercyniae silvae viis* herzustellen.

4) Mommsen nimmt dies mit Recht an CIL p. 885: *Aperuerunt igitur viam diu antea omnino. At longe aliud est viam aperire et viam ita munire, ut ab ea munitione nomen in perpetuum retineat*.

5) Vgl. darüber Nissens Templum S. 6; Mommsen R. St. 2<sup>3</sup> 738 u. 1072 und oben S. 99 Anm. 3. In der Definition des Pomeriums durch die Auguren selbst muss es wohl heissen *pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus recteis (certeis Hdschr.) determinatus*. Denn *recta regione* ist ein term. techn. des Determinierens. In einem Erlass des Jahres 118 v. Chr. (CIL V 7749 = I 199 v. 8 und 12) steht er ausgeschrieben. Auf den zahlreichen Marksteinen der Tiberregulierung (VI p. 3111 ff.) steht nur *r. r.*, das einmal auf einem

sagt davon: *est magis circamoerium, locus quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur . . . et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli. Hoc spatium, quod neque habitari neque arari fas erat, . . . pomerium Romani appellarunt.* Da die Limeslehre überhaupt auf die Etrusker zurückgeführt wurde (s. o. S. 106), so ist es nicht auffallend, dass auch dieser Limes längs der Stadtmauer dorthin stammen soll. Zu beachten ist, dass auch dieser Limes die Funktion einer Grenze übernimmt, namentlich für gewisse religiöse Bräuche. Die gradlinigen Furchen (*sulci primigenii*), die von Markstein zu Markstein gezogen ihn begrenzten, galten bekanntlich als besonders heilig; nur die Auguren konnten die Grenzen des Pomeriums verschieben.

Der Limes, welcher eine ober- oder unterirdische Wasserleitung schützt und begleitet, ist schon oben (S. 102) genügend gekennzeichnet<sup>1)</sup>. Die Marksteine der stadtrömischen Leitungen standen in doppelter Ausführung an den äusseren Rändern der Limites, nach Frontin und dem Markstein der aqua Traiana (VI, 31567 = 1260. XI, 3793) mit 30' Zwischenraum, nach den Angaben Lancianis je 12' von den Leitungsbogen entfernt; ihr Abstand von der folgenden Nummer beträgt in der Regel 240', ein Mass, das bei den Koloniallimites uns schon begegnete. Wie der Anfang einer Wasserleitung *caput aquarum* heisst, so der eines Limes *caput limitis* (CIL V, 2546 und XIII, 6764).

Der Flusslimes. Die Schriften der Landmesser unterscheiden bei der Verteilung des Koloniegebietes eine dreifache Behandlung der Flussläufe und -ufer. Grom. I, 157, 17 *In quibusdam regionibus fluminum modus adsignationi cessit, in quibusdam vero tamquam subsecivus relictus est, aliis autem exceptus inscriptumque: 'flumini tantum'. Ut in Pisaurensi comperimus . . . 'flumini Pisauro tantum, in quo alveus'.* Im ersten Falle wird bei der Verteilung keinerlei Rücksicht auf den Wasserlauf genommen, offenbar bei kleinen und harmlosen Bächen. Bei grösseren, reissenden wurden die vom Flussbette durchschnittenen rechteckigen Ackerlose nicht als Privatgut einzelnen Ansiedlern zugewiesen, sondern blieben *ager publicus* und bildeten rechts und links des Flusses brachliegende „Schnitzel“ (*subseciva*)<sup>2)</sup>. Drittens hat man, um die Zickzacklinien dieser „Schnitzel“ zu vermeiden, rechts und links den Flusslauf mit einem breiten Limes mit parallelen Aussenrändern eingefasst, ähnlich wie eine künstliche Wasserleitung, und damit gleichsam das Inundationsgebiet festgelegt, in dessen Mitte das Flussbett verläuft. Diese

---

Markstein des Jahres 161 n. Chr. (CIL VI 31553) zu *recto rigore* aufgelöst ist. Über *rigor* s. u. S. 117.

1) Genauere Angaben über die stadtrömischen Wasserleitungen s. CIL VI p. 267 ff. und p. 3123 ff. Rud. Lanciani, *i comentarii di Frontino intorno le acque e gli aquedotti*, Rom 1880, und *Notizie degli scavi* 1890 p. 116.

2) Über die *subseciva* bei der Tiberuferregulierung im Jahre 7 v. Chr. s. oben S. 103, Anm. 2. Über die Gerechtsamen, Verkäufe und Streitigkeiten wegen solcher Schnitzel berichten die Landmesser I, 158, 5. 162, 23. 54, 2—7. 81, 22—27. 133, 9—16.

Art von Flusslimes wird sich auch sonst, namentlich bei schiffbaren Flüssen, z. B. dem Rhein, der Lippe, dem untern Main empfohlen haben und angewandt worden sein<sup>1)</sup>. So unterscheidet Ovid (met. 8, 557) den breiten Flusslimes und das schmalere Flussbett: *tutior est requies, solito dum flumina currant limite, dum tenues capiat suus alveus undas*. Ebensowenig ist es eine Tautologie, wenn Lucan (Phars. 1, 404) sagt *finis Hesperiae promotio limite Varus*; der Fluss Varus bildet die schmale Grenze, den *finis*, zwischen den beiden gallischen Provinzen, aber längs des Flusses läuft die auf beiden Seiten genau abgesteckte, mit Marksteinen (*termini*) bezeichnete breite neutrale Zone, der *limes*, hier zugleich Fluss- und Grenzlimes<sup>2)</sup>.

Der Grenzlimes. Der Begriff *limes* enthält ursprünglich, wie schon mehrfach betont wurde, nicht den Begriff der Grenze (*finis*). *Finis* und *limes* sind sehr verschiedene Dinge. Der *limes*, die gerade, scharf begrenzte breite, ebene Bahn, Geländestreifen, Schneise, Lichtung, Ödlandstreifen — oder wie man ihn bezeichnen will — eignet sich wegen seiner eigenen genauen Begrenzung sehr gut zur künstlichen Grenze, er begleitet daher zuweilen die natürliche Grenze und ersetzt diese zuweilen. Von der Grenze (*finis*) im allgemeinen sagt Hygin (Grom. 126, 9): *Finis multis documentis sercabitur . . . terminibus aut arboribus notatis aut fossis aut rivis aut iugis montium aut devergiis aquarum aut, ut solet, vepribus aut superciliis aut rigoribus et saepe normalibus aut, ut comperi, aliquibus locis inter arva marginibus quibusdam tamquam pulvinis, saepe etiam limitibus. His fere generibus solent fines observari*. Von der Territorialgrenze im besonderen schreibt Siculus Flaccus (Grom. 163, 24): *Territoria inter civitates, id est inter municipia et colonias et praefecturas, alia fluminibus finiuntur, alia summis montium iugis ac devergiis aquarum, alia etiam lapidibus positis praesignibus, qui a privatorum terminorum forma differunt: alia etiam inter binas colonias limitibus perpetuis deriguntur*<sup>3)</sup>. Nach der lex Mamilia (v. J. 44 v. Chr.) massen die Grenzwege innerhalb der Kolonien 5' in der Breite, die schmalsten Limites der Kolonien jedoch 8' und 12', waren also erheblich breiter. Wesentlich breiter war natürlich der Limes, der als Ödlandstreifen oder neutrale Zone zwei Territorien trennte. Der Grenzlimes am Varus war schon eben erwähnt. Ein gleicher Limes zog sich, wie derselbe Lucan (Phars. 1, 214) andeutet, längs des Rubiko hin: *perque imas serpit valles et Gallica*

1) Besonders das Poufer scheint von solchen Limites begleitet gewesen zu sein; Prozesse waren dort nach einer Überschwemmung häufig. Vgl. Grom. 124, 12. 150, 25. 49, 17 = 82, 7. 50, 10 = 82, 25. *Hae quaestiones maxime in Gallia Togata moventur, quae multis contexta fluminibus, immodicas Alpium nives in mare transmittit et subitarum regulationum repentina inundatione patitur iniurias*.

2) Die Worte des Statius (silv. IV, 3, 85) *Et nunc limite me colis beato* sind nicht recht klar: meint er den Limes des Volturnus oder den Begleitlimes der via Domitia oder fiel beides hier zusammen?

3) Ähnlich drückt sich Hygin (Grom. 14, 7) aus: *per terminos territoriales et limitum cursus et titulos, id est inscriptis lapidibus, plerumque fluminibus nec non aris lapideis claudi territorium atque dividi ab alterius territorio civitatis*.

*certus limes ab Ausoniis disterminat arva colonis.* Wenn Caesar an der bekannten Stelle (b. G. 4, 3) von den Sueben berichtet, sie rechneten es sich zum Ruhme an, durch einen möglichst breiten Ödlandstreifen ihre Landesgrenze zu kennzeichnen, so kann an dieser Stelle — wie auch das folgende *itaque* lehrt — nur die Breite des Limes, nicht seine Länge angegeben gewesen sein<sup>1)</sup>. Auch sonst sind wir über die Breite solcher Grenzlimites leider nicht unterrichtet. Am Main fand 1878 Conrady südlich von Miltenberg einen 5 m hohen Stein, der anscheinend ein Markstein einer Landesgrenze ist (vgl. CIL XIII, 6610), aber nur die Worte *Inter Toutonos* lassen sich noch auf ihm lesen. An dem obergermanisch-rätischen Limes hat man die Breite der Grenzstrasse mehrfach festgestellt, die vielleicht dem eigentlichen *finis* entspricht: nach der trefflichen Beobachtung G. Wolffs<sup>2)</sup> beträgt die Breite dieser Strassenzüge, soweit sie in die Zeit der Eroberung fallen, etwa 4,50 m (= 15 röm. Fuss) und in der späteren Zeit etwa 5,80 m (= 20 röm. Fuss). Ferner sind an dem Limes der Palisadenzaun, Wall und Graben, Türme, Kastelle, Baderäume u. a. eingehend untersucht, aber der eigentliche Limes in seiner Breite und seinem Verlauf ist, soweit ich sehe, noch nirgends festgestellt worden. Da hier keine Erdbewegungen stattgefunden haben, wird es allerdings heute sehr schwer halten, den breiten Limesstreifen noch festzustellen. Wenn die Angriffslimites, die Domitian von der alten Römerstrasse in der Wetterau gegen die Höhen und Ringwälle der Germanen vortrieb, eine Breite von 120' hatten<sup>3)</sup>, so muss man sich diese Grenzlimites, die unter ihm und seinen Nachfolgern angelegt wurden, mindestens so breit denken<sup>4)</sup>.

Der Strassenlimes. Die erste römische Wasserleitung und die erste Heerstrasse sind von demselben Manne erbaut; beide zeigen die gleiche Eigentümlichkeit, den rechts und links sie begleitenden und sichernden freien Geländestreifen. Unsere Strassenforschung hat bisher diesen *limes viae* kaum beachtet<sup>5)</sup> und fast nur den festen Strassendamm (*agger viae*) der Untersuchung gewürdigt. Es sind daher zunächst einige Belege aus der Literatur hier am Platze. Livius (22, 15, 11) bemerkt, dass in dem Pass bei Terracina die Appische Strasse die gewöhnliche Breite nicht besass und daher dort leicht zu verlegen war: *missus ad firmandum praesidio saltum, qui super Tarra-*

1) Vielleicht lautete die Stelle *itaque una ex parte a Suebis circiter mille passus sescentos agri vacare dicuntur*; die Hdschr. haben *milia passuum sescenta*. Die Breite entspräche dann etwa einer gallischen Leuga. Caesar hatte ein Interesse die Breite dieses Streifens zu erfahren, da bei einem Einfall in Germanien er als Marschlinie für ihn in Betracht kommen konnte.

2) Wd. Ztschr. XVI, 1897.

3) Siehe oben S. 109.

4) Das Erdkastell bei Seckmauern (Nr. 46<sup>b</sup>), das in die Zeit Domitians gehört und von dem späteren Palisadenzaun durchschnitten wird, ist offenbar mitten auf dem breiten Limes bei dessen Anlage aufgeworfen worden. Es wäre also ein *castellum in limite positum*, um einen Ausdruck des Tacitus (ann. I. 50) zu illustrieren.

5) Vgl. Veith, Bonn. Jahrb. 76 S. 15 und F. Cramer, Aus der Urzeit Eschweilers und s. Umgebung (Progr. d. Gymn. Eschweiler 1905) S. 39.

*cinam in artas coactus fauces imminet mari, ne ab Sinuessa Poenus Appiae limite pervenire in agrum Romanum posset.* Statius (silv. II, 2, 11) *qua limite noto Appia longarum teritur regina viarum.* Statius unterscheidet auch an der via Flaminia den breiteren limes und den agger viae, dessen Breite die Mulvische Brücke entspricht (silv. II, 1, 175), *agmina, Flaminio quae limite Molvius agger transvehit.* In seiner bekannten Schilderung von der Anlage der via Domitiana (IV, 3, 40) erwähnt er auch die limites rechts und links des Fahrdammes: *hic primus labor inchoare sulcos et rescindere limites*<sup>1)</sup>.

Bei einem Beispiel verlohnt es sich länger zu verweilen, da es geeignet ist, die militärische Bedeutung des Strassenlimes verständlich zu machen. Es ist die via Postumia<sup>2)</sup> zwischen Cremona und Bedriacum, in dem tollen Vierkaiserjahr 69 n. Chr. Zeuge von vier feindlichen Zusammenstößen, die von Tacitus (hist. II, 24. 42. III, 16. 21) geschildert werden. Besonders die letzte Stelle gibt, richtig verstanden, ein anschauliches Bild der Strasse: *sistere XIII legionem in ipso viae Postumiae aggere iubet, cui iuncta a laevo VII Galbiana patenti campo stetit, dein VII Claudiana agresti fossa (ita locus erat) praemunita; a dextro VIII (legio) per apertum limitem, mox III densis arbustis intersaepta.* Ganz verfehlt sind Erklärungen, wie *limes* ist hier der Fusssteig oder Feldweg, der von der Heerstrasse querfeldein führte, im Gegensatz zu *agresti fossa* und *densis arbustis*, hinter denen die beiden andern Legionen Deckung fanden? Vielmehr liefen die *fossa agrestis* und der *apertus limes* parallel dem *agger viae*. Wenn nämlich die 13. Legion auf dem Damm der Postumischen Strasse selbst stand, so nahm sie eine Tiefenaufstellung ein, also hatten selbstverständlich auch sämtliche danebenstehende Legionen die gleiche Aufstellung, die sich ja besonders für ein Nachtgefecht empfahl, die aber auch an derselben Stelle (Tac. hist. II, 24 u. 42) bei den Tagesgefechten beliebt wurde. Dass jener *limes* parallel neben dem *agger viae* herlief, geht auch aus der weiteren Darstellung der Schlacht hervor. Auf dem hohen und festen Fahrdamm hatten die Vitellianer ihre Fahrzeuge stehen und davor ihre Geschütze aufgefahren, namentlich eine schwere Baliste der 15. Legion. In die Flucht geschlagen, hatte das feindliche Fussvolk auf dem Damm selbst keinen Platz, weder um sich wieder in Reih und Glied aufzustellen, noch um eilig davon zu fliehen, es lief also die Böschungen seitwärts hinab, um sich zu retten. Jetzt ergossen sich auch die Sieger in der Hitze der Verfolgung über diesen breiten Seitenweg: *per limitem viae sparguntur festinatione consecrandi victores.* Hier lässt auch die genauere Bezeichnung '*limes viae*' keine andere Auslegung zu. Dieser *limes* war natürlich nicht ein schmaler

1) Das Aussehen der Heeresstrassen blieb dasselbe auch lange nach dem Verfall der Römerherrschaft, wie eine barbarische Notiz aus Isidorus, de agris (Grom. 370, 12) besagt: *Strata quasi vulgi pedibus trita ipsa est et dilapidata i. e. lapidibus strata. Agger est media stratae eminentia coaggeratis lapidibus, quod historici viam militarem vocant, ut qualis saepe viae depressus in aggere serpens* (Verg. Aen. V, 273).

2) Vgl. CIL V p. 946.

Bürgersteig für Fussgänger, sondern hatte eine beträchtliche Breite. Das geht schon aus dem Ausdruck 'sparguntur' hervor; ferner auch daraus, dass ja auf dem limes mindestens eine Legion in Tiefenformation stand; endlich wird auch bei einem früheren Gefecht (II, 24) erwähnt, dass auf dem Damme nur drei Prätorianerkohorten standen, aber daneben d. h. auf dem limes eine viel stärkere Truppenmacht. Die via Postumia war auf ihrer nördlichen Seite<sup>1)</sup> von dichten Obst- und Weingärten begleitet, und daher hob sich dort der limes mehr ab als auf der südlichen Seite, wo er sich in seinem Äusseren kaum von dem baum- und strauchfreien Wiesengelände nach dem Po hin unterschieden haben mag; seine Grenze war dort die 'fossa agrestis'; Tacitus spricht daher bei Erwähnung des südlichen limes nur von einem *campus patens* (II, 43. III, 21). Der Fahrdamm (*agger*), hoch, oben schmal, an den Seiten ziemlich abschüssig, auch in Friedenszeit für Fahrzeuge nicht ungefährlich<sup>2)</sup>, bot einen Überblick weithin<sup>3)</sup>. Dort fanden die Geschütze in der Schlacht eine beherrschende Stellung<sup>4)</sup>, dort waren in allen vier Gefechten beiderseits die Centren der Aufstellung.

Ein schmaler Fahrweg im Walde ohne die sichernden breiten Seitenlimites barg für eine marschierende Truppe die grössten Gefahren; Vegetius (III, 6) rät daher, Mannschaften mit Axt und Beil vorausgehen zu lassen und keine Mühe zu sparen, um diese Lichtungen zu schaffen: *quod si angustae sint viae, sed tamen tutae, melius est praecedere cum securibus ac dolabris milites et cum labore aperire vias quam in optimo itinere periculum sustinere*. In diesem Sinne ist auch das geflügelte Wort des ausgezeichneten Cn. Domitius Corbulo zu verstehen: 'Mit der Axt muss der Feind besiegt werden'<sup>5)</sup>. Der technische Ausdruck für die Anlage der Begleitlimites ist *aperire*, während für den Ausbau des festen Strassendamms *munire* gebraucht wird. So ist auch jener Meilenstein von Salona in Dalmatien zu verstehen, der sich wahrscheinlich auf die Tätigkeit des Legaten P. Cornelius Dolabella in den ersten Jahren des Tiberius (etwa 17—20 n. Chr.) bezieht (CIL III, 3200 = 10158): *item viam Gabinianam ab Salonis Andetrium aperuit et munit per leg(ionem) VII*<sup>6)</sup>.

1) Tac. hist. II, 41. III, 21 *densa arbusta*. III, 23 *arbusta*. II, 42 *loci arboribus ac vineis impediti*.

2) ib. II, 41 *mixta vehicula et lixae et praeruptis utrimque fossis via quieto quoque agmini angusta*.

3) ib. II, 42 *in aggere viae ceteris conspicuus*. III, 17 (*Antonius Primus in aggere viae insignis hosti, conspicuus suis*).

4) ib. III, 23 *Vitelliani tormenta in aggerem viae contulerunt, ut tela e vacuo atque aperto excuterentur*.

5) Frontin. strateg. IV, 7, 2 *Domitius Corbulo dolabra hostem vincendum esse dicebat*.

6) S. o. S. 103, Anm. 5. Ungenau ist die Ausdrucksweise des Tacitus (ann. I, 50), wo es sich um einen beschwerlichen Weg ins Land der Marser handelt. (*iter*) *impeditius et intemptatum eoque hostibus incautum... Caecina cum expeditis cohortibus praecire et obstantia silvarum amoliri iubetur*.

Nicht nur das militärische Interesse verlangte solche Seitenlimes an den grossen Staatsstrassen, sondern der Verkehr überhaupt. Es konnten leicht Stockungen eintreten, wenn nicht für haltendes Gefährt und Bespannung, für Herden und andere Hemmnisse der Seitenlimes Aufnahme und Beförderung bot; und je näher einer Stadt, desto stärker war die Fahrstrasse benutzt, desto nötiger der Seitenlimes, zumal innerhalb der Stadt selbst der Verkehr von Fuhrwerk beschränkt war. In den einzelnen Kolonien wurden deshalb von staatswegen solche Seitenanlagen verlangt; diese Wegservitute, die uns für die Stadtgemeinden Kampaniens und Samniums aus den *libri coloniarum* überliefert sind, werden ausgedrückt durch die Formel *iter populo debetur ped(um) tot* und schwanken zwischen 10 und 120 Fuss Breite<sup>1)</sup>. Bekanntlich befand sich auch vor dem Dipyllontore der Stadt Athen eine solche breite Bahn, die Livius (31, 24, 9) als einen *limes* bezeichnet (s. oben S. 108).

Soweit die verschiedenen Arten von Limites. Aus ihnen die gemeinsamen Merkmale eines Limes herauszufinden, ist bei der Spärlichkeit der Angaben nicht leicht. Das meiste ergeben die Schriften der Landmesser und einige Gesetze aus der Zeit Caesars und des Augustus. Um dem allgemeinen Begriff eines Limes näher zu kommen, werden vor allem vier Punkte ins Auge zu fassen sein: Richtung, Breite, Zustand und Gerechtsame.

Die Anlage eines Limes war eine Kunst, ursprünglich von Priestern, später meist von profanen Beamten geübt. An die alte Zeit erinnert noch die Bestimmung, dass der römische Stadtmauerlimes nur durch das Collegium der Auguren verlegt werden darf. Der Gott der Limites ist der Terminus, und wie das *patere* eine wesentliche Eigenschaft des Limes ist, so kann auch der Gott Terminus auf dem Kapitol nur in einem hypäthralen Heiligtum verehrt werden<sup>2)</sup>. In dem Verbot, auf einem Limes zu pflügen, kehrt die alte Feindschaft zwischen dem Gotte Terminus und dem Pfluge wieder (Fest. ep. 368): *Numa Pompilius statuit eum, qui terminum exarasset, et ipsum et boves sacros esse*. Der Name der schmalen (8' breiten) Koloniallimes *'subruncivi'* — so benannt, da sie nur notdürftig mit der Gähacke (*runca*) von Gestrüpp und Gebüsch freigehalten wurden — gemahnt an den alten italischen Feldgott *Subruncator*<sup>3)</sup>, der von Servius zu Verg. Georg. I, 21 angeführt wird unter den *dique deaque omnes studium quibus arva tueri*. Später wurde die Anlage eines Limes Sache profaner Fachleute, und in den Landmesserschriften wird des näheren angegeben, wie dieselben zu Werke gingen und welcher Instrumente zum Richten und Messen sie sich bedienten.

Nach ihren Ausführungen und dem, was wir sonst von der Beschaffenheit

1) Mommsen Grom. II, p. 161. Rudorff ib. p. 400. Rudorff hält aus juristischen Gründen einen limes neben der *via publica* für nötig, „weil die öffentliche Staats- und Heerstrasse als eine *res publica in publico* kein *Commercium* habe“.

2) Fest. ep. 368: *Terminus, quo loco colebatur, super eum foramen patebat in tecto, quod nefas esse putarent Terminum intra tectum consistere*. Ähnlich Servius zu Verg. Aen. 9, 448.

3) Die Hdschr. haben *Subruncinator*.

der Limites wissen, ist die Seele eines Limes der *rigor*, die starre gerade Linie<sup>1)</sup>. Wohl kann der *rigor* bergauf und -ab laufen, wellig (*curvus*) sein<sup>2)</sup>, aber er kann sich nicht — wie z. B. der *finis* — bald nach rechts, bald nach links schlängeln und winden (*flexus*, *flexuosus*). Ändert sich die Fluchtlinie, so wird der *rigor* nicht gebogen, sondern geknickt, und die beiden Limesstrecken bilden einen Winkel. Der Verlauf des *rigor* wird auf der Karte durch eine gerade Linie (Grom. 98, 12), im Felde durch eine Furche (*sulcus*)<sup>3)</sup> angedeutet; am bekanntesten ist der *sulcus primigenius*<sup>4)</sup>, wie er bei der Festlegung des Stadtmauerlimes gezogen wurde. Es werden die Scheitel der Winkel und in gewissen Abständen die Furche selbst durch dauerhafte sichtbare Zeichen (*termini*, *lapides*, *arae*, *pali*) markiert.

War der Limes schmal, so genügte es, nur einen *rigor* zu markieren und eine ganz bestimmte Anzahl Fuss Landes rechts und links davon frei zu lassen (*ager vacuus*): dann standen die Marksteine in der Mitte des Limes. So war jedenfalls der Limes über der Wasserleitung von Venafrum (CÍ LX, 4842, 4843 u. o. S. 102) markiert: *iussu imp. Caesaris Augusti octonos ped. ager dextra sinistra(ue) vacuus relictus est*. An einen solchen Markstein denkt Juvenal (sat. 16, 37): *et sacrum effodit medio de limite saxum*<sup>5)</sup>. Ein *rigor* dieser Art heisst bei den Feldmessern (41, 7) *interiectivus*, *linearis*, *subruncivus* oder (158, 74) *linea mensuralis*, der entsprechende Limes *subruncivus* oder *linearis* (169, 4).

War ein Limes breit, wie z. B. der *decumanus maximus* oder der *cardo maximus*, so pflegten zwei parallele Richtlinien (*rigores*) gezogen zu werden<sup>6)</sup>. Ein Feldmesser berichtet, dass er so die Grundlinien einer neuen Heerstrasse auf einem Feldzuge Trajans gegen die Daker abmass: *erant dandi interveniente certo itineris spatio duo rigores ordinati, quibus in tutelam commeandi ingens adsurgeret moles*. Auch bei der Anlage der *via Domitiana* werden nach Statius (silv. IV, 3, 40) zuerst diese *rigores* gezogen: *hic primus labor inchoare sulcos*. In diesem Falle erhält der Limes entsprechend den beiden *rigores* rechts und links Marksteine, wie sie in der Tat bei den römischen Wasserleitungen sich fanden (s. o. S. 111): das sind wohl die von den Landmessern aufgeführten *termini gemelli* und *itinerarii*. Bei der Einteilung der Ackerlose einer Kolonie wurden diese breiten Limites nicht in die Ackerlänge (120' oder 240') eingerechnet, wohl aber jene schmalen einspurigen Limites<sup>7)</sup>.

1) Grom. 98, 6. 168, 5. 415, 1. *Rigor est quidquid inter duo signa veluti in modum lineae rectum perspicitur*. Vielleicht ist ein älterer term. techn. dafür auch *regio recta* s. o. S. 110 Anm. 5.

2) Vgl. Ovid Met. 14, 830 und 2, 130.

3) Grom. 192, 15. *Cultis locis limitem sulcis optime servabimus*.

4) Vgl. Festus u. Ov. fast. IV, 825. Rudorff Grom. II, 294.

5) CIL V, 4179 *usque ad] limitem me[diu[m]* scheint richtig ergänzt zu sein.

6) Grom. 98, 9. 415, 4. *Decumanus est longitudo rationalis itemque cardo, constitutis in unum binis rigoribus, singulis spatio itineris interveniente*.

7) Grom. 58, 12. 89, 4. 120, 24. *In agris centuriatis excipitur limitum latitudo causa itineris*.

Durch seine gerade Fluchtlinie unterscheidet sich ein Limes von solchen Pfaden, Wegen, Grenzen, welche Windungen machen. Charakteristische Beiwörter für ihn sind daher *certus* (Ov. met. I, 69. fast. II, 683. Luc. Phars. 1, 214. Sen. Thy. 803), *inmotus* (Luc. Phars. 2, 11), *longus* (Ov. met. I, 136), *spatiosus* (ib. 15, 849), am häufigsten *rectus* und *derectus* (Ov. met. 7, 782. trist. 2, 477. Senec. ep. 123, 12. Stat. silv. II, 2, 24. Lucan. Phars. 9, 712. Mela u. a.).

Ein Limes besteht nicht aus einer Linie, sondern hat seine feststehende Breite. Diese kann, wie die oben mehrfach angegebenen Masse zeigen, recht bedeutend sein: die breiteste Anlage war jener 2,2 km breite Limes im Salluviergebiet; aber auch noch breitere Meeres und Wüstenflächen werden, wie wir sahen, als Limes bezeichnet, um von der mächtigen Sonnenbahn ganz zu schweigen. Sehr häufig findet sich daher das Beiwort *latus*<sup>1)</sup>.

Die Masseinheit für die Breite ist der Fuss. Bei den längeren Limites, die als primitive Heerstrassen dienten, wird die Länge nach Schritten bemessen und von Meile zu Meile markiert. So berichtet Polybius (3, 39, 8), dass die Römer den Weg von der Rhone bis nach Neukarthago in dieser Weise abgesteckt hatten<sup>2)</sup> zu einer Zeit, wo dieser Weg noch ein schlichter Limes gewesen sein muss. Ebenso waren offenbar die primitiven Heerwege, auf denen Drusus, Tiberius und Germanicus tief in Germanien vordrangen, hergerichtet und abgesteckt. Der begeisterte Augenzeuge Velleius (2, 106) berichtet z. B. von dem Einfall des Tiberius im Sommer des Jahres 5 n. Chr.: *denique quod numquam antea spe conceptum, nedum opere temptatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim Romanus cum signis perductus exercitus*<sup>3)</sup>. Von Tiberius ist ferner überliefert, dass er im Jahre 9 v. Chr., um die Leiche seines Bruders Drusus abzuholen, im rechtsrheinischen Germanien einen Weg von 200 römischen Meilen zurücklegte<sup>4)</sup>.

Ein Limes ist nie durch Aufschüttung von Stein- oder Sandschichten oder durch Pflasterung gefestigt. Es wird von den Landmessern als eine Ausnahme bezeichnet, wenn in einer Kolonie ein Limes mit einer festen Strasse zusammenfiel<sup>5)</sup>; wie in der Mitte der Prinzipia und der Heereslimites im Laufe der Zeit feste Fahrwege entstanden, war schon oben berührt worden. In der Regel

1) *Limes parvus* bei Luc. Phars. 1, 622 u. 7, 298. Ironisch spricht Juvenal (sat. 10, 168) von dem *angustus limes mundi*, der dem Ehrgeizige Alexander des Grossen nicht genügt habe. Im Gegensatz zu dem breiten Meereslimes heisst die schmale Ausfahrt aus einem Hafen auf die offene See bei Lucan (Phars. 2, 709) ebenso:

*Angustus puppes mittebat in aequora limes  
artior Euboica, qua Chalcida verberat, unda.*

2) Ταῦτα γὰρ τὴν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ οκτὼ σταδίων διὰ Ῥωμαίων ἐπιμελῶς. Dazu Mommsen CIL V, p. 885.

3) Plin. n. h. 7, 84. Val. Max. 5, 53. Vgl. Gardthausen, Augustus u. s. Z. II, 704, n. 29.

4) Strabo VII, 4, 472. Λιέχει δὲ τοῦ Ἄλβιος ὁ Πῆρος περὶ τρισχιλίων σταδίων, εἴ τις ἐνθυπορούσας ἔχοι τὰς ὁδοῦς· νῦν δὲ διὰ σχολιᾶς καὶ ἐλώδους καὶ δρυμῶν κωλοπορεῖν ἀνάγκη.

5) Grom. 169, 2. 179, 11. Quibusdam coloniis decumanum maximum ita constituerunt, ut viam consularem transeuntem per coloniam contineret, sicut in Campania coloniae Anxurnati: decumanus maximus per viam Appiam continetur.

bleibt der geebnete Boden eines Limes in seinem natürlichen Zustande, allenfalls wächst Gras darauf; Gestrüpp und Bäume müssen ausgerodet, Unebenheiten und Hindernisse beseitigt werden; er darf aber nicht bepflanzt oder besät werden, Grabmäler oder Häuser sollen nicht darauf stehen<sup>1)</sup>. Was einige peinliche Bestimmungen aus Augusteischer Zeit für den Zustand der römischen Wasserleitungs limites besagen, das gilt allgemein auch für andere Limites. Frontin de aquis 129: *In eo loco, qui locus] circa fontes et fornices et muros et rivos et specus terminatus est, — d. h. also in limite — arbores, vites, vepres, sentes, ripae(?), maceriae, salicta, harundineta tollantur, excidantur, effodiantur, excodiciuntur . . . . . Siqui <locus> circa rivos etc. terminatus est et erit, nequis in eo loco post hanc legem rogatam quid obponito, molito, obsaepito, figito, statuito, ponito, conlocato, arato, serito neve in eum quid immittito, praeterquam eorum faciendorum reponendorum causa, quae hac lege licebit oportebit<sup>2)</sup>. Ebendort 127: *circa fontes et fornices et muros utraque ex parte quinos denos pedes patere et circa rivos, qui sub terra essent . . . , utraque ex parte quinos pedes vacuos relinqui, ita ut neque monumentum in iis locis neque aedificium post hoc tempus ponere neque conserere arbores liceret, sique nunc essent arbores intra id spatium, exciderentur.**

In den Kolonien hatten jedenfalls die Besitzer des anliegenden Ackerloses den Limes offen und frei zu halten. Für die Instandhaltung der Leitungen und Limites der stadtrömischen Wasserleitungen sorgte ein Heer von Beamten und Sklaven. An dem obergermanisch-rätischen Limites lagen in bestimmten Abschnitten Kastelle, in denen Hilfsvölker untergebracht waren: ihnen fiel u. a. auch die Aufgabe zu, die breite Lichtung des Limes offen zu halten. Auch längs der Heeres- und Strassenlimites müssen Kastelle mit militärischer Besatzung (praesidia, vexillationes) gelegen haben, soweit sie durch Feindesland oder eben erst unterworfenen Gebiet führten. Cicero stellt im Jahre 56 v. Chr. von dem Heerwege nach dem Hellespont, dem Gegenstück zu jenem Heerwege nach Neukarthago, mit bitterem Unmute vor dem Senate fest, wie die Verhältnisse an ihm geradezu auf den Kopf gestellt seien: er diene nicht zur Sicherung der römischen Transporte, sondern dem Feinde als Operationsbasis und die Kastelle und Strassenabschnitte seien nicht mehr von römischen Truppen, sondern von Thrakern besetzt<sup>3)</sup>.

1) Besonders sauber wurde natürlich im Lager der *cardo maximus*, die *Principia*, gehalten; nach Polybius (4, 33, 4) wurde er fleissig gesprengt und gefegt.

2) Diese Bestimmungen sind älteren Senatsbeschlüssen nachgebildet, wie ein Vergleich mit dem entsprechenden Paragraphen der *lex col. Gen.* (cap. 104 CIL II p. 857 = *lex Mamilia* cap. 54 Grom. 263, 13) aus dem Jahre 44 v. Chr. lehrt: *qui limites decumanique hac lege deducti erunt, quaecumque fossae limitares in eo agro erunt, qui ager hac lege cui datus adsignatus erit, nequis eos limites decumanosve obsaepitos neve quid in eis molitum neve quid ibi oppositum habeto neve eos arato neve eas fossas obturato neve qui saepito, quominus suo itinere aqua ire fluere possit.*

3) Cic. de prov. cons. II, 4. (Macedonia sic a barbaris vexatur) *ut via illa nostra, quae per Macedoniam est usque ad Hellespontum militaris, non solum excursionibus barbarorum sit infesta, sed etiam castris Thraeciis distincta et notata.*

Wegekastelle zum Schutz der Strassen und Limites sind auch in Germanien von Anfang an angelegt worden. Als Drusus im Jahre 10 v. Chr. die linksrheinische Strasse ausbaute, legte er 50 Kastelle von der Rheinmündung bis Mainz an. Ähnliche Kastelle muss es auch in dem inneren Germanien gegeben haben an den drei wichtigsten Einfallstrassen, die je weiter vom Rheine weg, desto mehr ein limesartiges Gepräge trugen: der Küstenweg war gedeckt durch den römischen Kriegshafen in Borkum, an dem Lippeweg ist uns Aliso bekannt, an dem Weg durch die Wetterau lag das castellum in monte Tauno. Da Tiberius und auch der jüngere Germanicus dieselben Hauptstrassen benutzten wie Drusus, so haben an diesen drei Wegen auch unter ihnen Wegekastelle bestanden, mögen wir auch nur in den Jahren, für welche die Quellen reichlicher fliessen, davon etwas hören. So treffen wir im Jahre 14 n. Chr. im Gebiete des Küstenvolkes der Chauken in einem Kastell Abteilungen (*vexillarii*)<sup>1)</sup> des niedergermanischen Heeres unter dem Befehl des forschenden Präfekten M. Ennius<sup>2)</sup>: sie sollten offenbar den Küstenweg, der durch die Stürme, wie Tacitus an anderer Stelle berichtet, sehr mitgenommen wurde, für den Einfall im folgenden Jahre in stand setzen. Zu Anfang des Jahres 16 n. Chr. wird ein Kastell an der Lippe — sein Name ist nicht genannt und es kann nicht gut das in demselben Kapitel genannte Aliso sein — von Germanicus und 6 Legionen entsetzt: gerade damals arbeiteten die Römer, wie wir weiter unten (S. 129 u. 130) sehen werden, emsig an dem Ausbau der Fahrstrasse und des Limes nach Aliso. Im Frühjahr 15 n. Chr. macht Germanicus, ohne vorher die Wege genügend hergestellt zu haben, einen überraschenden Einfall durch die Wetterau und lässt über den Resten eines alten Drususkastelles ein neues Wegekastell aufschlagen (Tac. ann. I, 56): *positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit, L. Apronio ad munitiones viarum et fluminum relicto.*

Es gab private und öffentliche Limites. Ein Privatlimes ist z. B. der oben erwähnte Weinbergslimes (S. 107). Die uns bekannten Limites sind meist öffentlich. Die *lex col. Gen.* (cap. 78) bestimmt *quicumque limites quaeque viae quaeque itinera per eos agros sunt erunt fueruntve, eae viae eique limites eaque itinera publica sunt*. Von den Feldmessern wird mehrfach bestätigt, dass alle Koloniallimites öffentlich waren<sup>4)</sup>. Wenn bei der Herstellung der Ackerlose in einer neuen Kolonie gewisse Gehöfte, Haine, Begräbnisplätze, Wasserleitungen, Weideland u. dgl. von der Verteilung unter die Kolonisten ausgeschlossen blieben, so machte dennoch das System des Limesnetzes vor diesen Grundstücken nicht halt, sondern wurde rücksichtslos durchgeführt: das Eigentumsrecht zwar an dem Limes verblieb dem alten Besitzer, aber er musste

1) So bauen z. B. auch Vexillarien — wahrscheinlich in den Jahren 16–20 n. Chr. — eine feste Strasse von Salona durch Dalmatien aus. CIL III 3200 = 10158: *munir per vexillarios leg. VII et XI.*

2) Tac. ann. I, 38.

3) Tac. ann. II, 7 Anfang.

4) Grom. I, 14, 5. 24, 6. 153, 9 u. 24. 158, 15.

die Strecke dem öffentlichen Verkehr freigeben und freihalten<sup>1)</sup>. Da Himmel, Luft, Meer und Wüste jedermann offen stehen, lag es nahe von einem Himmels-, Luft-, Meer- oder Wüstenlimes zu sprechen.

Immerhin gab es auch bei den *limites publici* spezifische Unterschiede. Von den schmalsten Limites der Kolonie, den sog. *subruncivi*, heisst es (Grom. 169, 7): *itineri publico serviunt*, wobei *iter* entsprechend seiner Ableitung von *ire* 'gehen' zu verstehen ist: man durfte auf diesen 8' breiten Limites, deren Marksteine in der Mitte standen, nicht mit Wagen oder Herden fahren, sondern nur gehen; (Grom. I, 168) *hos* (sc. *limites*) *conditores fructus asportandi causa publicaverunt*. Dagegen heisst es von den 12' breiten *limites actuarii*, die wahrscheinlich seitlich die Marksteine führten, (Grom. 168, 16): *per hos iter populo sicut per viam publicam debetur; id enim cautum est lege Sempronia et Cornelia et Julia*. Hier ist also *via* (von *vehere*) prägnant als Fahrweg zu verstehen und ist die Bezeichnung *actuarii* herzuleiten von dem juristischen Ausdruck *actus*, dem Rechte, über ein Stück Land Vieh und Wagen zu führen (*agere*)<sup>2)</sup>. Gleichwohl durften über diese Limites, wie aus den Digesten zu ersehen ist, keine Lastfuhrwerke mit Stein und Holz fahren, weil sie eben durchaus nicht befestigt waren. Ob auch bei den breiten Heereslimites ein Unterschied zwischen fahrbarem und gangbarem Teil gemacht wurde, wissen wir nicht; man darf aber annehmen, dass ganz von selbst in der Mitte sich die *via* bildete, während die Seitenstücke als *itineria* dienten.

Fassen wir die bisherigen Ausführungen kurz zusammen, so ist ein Limes eine freie Bahn, zu ebener Erde ohne künstliche Anschüttung hergerichtet, mit schnurgeraden Strecken, oft von ansehnlicher Breite, meist dem öffentlichen Verkehr bestimmt.

Das Wort *limes* ist also ein Synonym von *via* und *iter*. Es geht daher dieselben Wortverbindungen ein wie diese Wörter: man sagt z. B. *limes patet; limitem agere, ducere, aperire; secare* oder *scindere* (d. h. auf ihm entlang gehen). Bei Dichtern der augusteischen Zeit wechseln zuweilen die drei Wörter ohne besondern Unterschied<sup>3)</sup>.

Zum Schluss mag nur noch betont werden, dass dem reinen Begriff des Limes drei Merkmale, die man ihm oft angedichtet hat, völlig fremd sind: Grenze, Befestigung, Querweg.

Nur zuweilen, wie wir sahen, übernimmt der Limes die Funktion der Grenze (*finis*): so der Koloniallimes, der Territoriallimes und das Pomerium.

Nur zuweilen bildet sich auf dem breiten Limes ein Fahrweg und wird ein solcher zu einem Fahrdamm (*agger*) oder einer Fahrstrasse (*via*) ausgebaut. Aber der Limes selbst ist nie ein gefestigter Weg, geschweige denn eine Befestigung mit Palisaden oder mit Wall und Graben; einen solchen Missbrauch mit dem Worte *limes* zu treiben, war erst möglich, seitdem die Grenzlimites in Germanien,

1) Grom. I, 120, 12 ff.

2) Vgl. Rudorff, Grom. II, 349.

3) Verg. Aen. 2, 697. Ov. Her. 17, 133. Verg. G. 1, 238 = Ov. met. 2, 130.

Rätien und England im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. mit Wall und Graben versehen wurden, Anlagen, die auch auf dem ursprünglichen Grenzlimes durchaus unbekannt waren.

Endlich räume man auch mit der dritten falschen Vorstellung von *limes* auf, als ob er von Haus aus einen Querweg bedeute! Soll *limes* diese Bedeutung erhalten, so fügen die Schriftsteller ausdrücklich *transversus* hinzu. Die breite Sonnenbahn galt, wie oben gezeigt, als der *limes κατ' ἔξοχήν*; der Abweg aber, auf den Phaeton mit dem Sonnenwagen geriet, ist ein *limes transversus* (Lucan Phars. 2, 412). Entsprechend dem heiligen Sonnenlimes ist in der Kolonie der *limes decumanus maximus* der breiteste und der Hauptlimes, der *cardo maximus* ist von geringerer Breite und ist der Querlimes<sup>1)</sup>. Daher kommt auch die Bezeichnung für die schmaleren Parallel-Limites (Grom. 29, 7): *qui spectabant in orientem, prorsos; qui derigebant in meridianum, dicebant transversos*<sup>2)</sup>. Der Hauptweg im Weinberge<sup>3)</sup> heisst nach der alten Bauernregel (*limes*) *decumanus* und misst 18' in der Breite, die Querwege heissen *limites transversi* und messen nur 10'. Livius spricht einmal (25, 15, 11) von der breiten Appischen Heerstrasse, der Königin der Strassen, als dem *limes Appiae*<sup>4)</sup>; dagegen bezeichnet er kleinere Querwege im Gegensatz zu den mächtigen bekannten Heerstrassen mit *limites transversi* oder gar *tramites transversi* (22, 12, 2. 31, 39, 5. 2, 39, 3). Auch aus diesen Gründen muss die antike Etymologie, die *limes* zusammenbringen will mit *obliquus* und *limus* (schief), zurückgewiesen werden.

## II.

### Der Limes des Tiberius.

Als Vorläufer des grossen obergermanisch-rätischen Grenzlimes, der unter dem Kaiser Domitian begonnen wurde, gilt fast allgemein ein Limes, den Tiberius zum Schutze Untergermaniens auf der rechten Rheinseite angelegt haben soll. Eine solche „Grenzwehr“ muss nach den obigen Ausführungen über das Wesen eines *limes* bedenklich erscheinen. Am bedenklichsten ist, was der General von Veith von dieser „Grenzwehr“ (B. J. 84. 1887. S. 1—27) zu erzählen weiss. „Reste solcher Grenzwehren lassen sich vom Südfuss des Eltenbergs, Cleve gegenüber, am linken Ufer der Yssel entlang verfolgen, bei Schermbeck jetzt noch vollständig in fünffachen Wällen und Gräben erhalten, im ganzen Profil 40 m breit, 1 bis 2 m hoch. Weiterhin teilweise zerstört, überschreiten sie die Lippe bei Buchold und Steeger Burgwart, die Emscher bei Hagen, die Ruhr bei Alstaden und Werden, die Wupper bei Barmen und

1) Über die abweichende Praxis siehe oben S. 107 Anm. 1.

2) Festus p. 71. *Decumanus appellabatur limes, qui fit ab ortu solis ad occasum alter ex transverso currens appellatur cardo.*

3) S. o. S. 107.

4) S. o. S. 113 u. 114.

Wipperfürth, die Sieg bei Stromberg und Herchen, ziehen östlich vom Siebengebirge über Kircheip und Asbach zur Wied.“ In seinen ferneren Ausführungen sowie auf der beigegebenen Karte (Taf. I) bezeichnet dann v. Veith als den *‘limes a Tiberio coeptus’* „mit weitergehender Bestimmtheit den Terrainabschnitt zwischen Borken, Dühnen, Haltern und Schermbeck“, ein Gebiet nördlich der Lippe von etwa 375 qkm Flächeninhalt. Mommsen (Röm. Gesch. V, 111) sieht in dem Tiberiuslimes eine „Grenzstrasse“. „Eine solche Strasse, sagt er, hat gegenüber dem untrheinischen Hauptquartier im heutigen Münsterland Tiberius nach der Varusschlacht gezogen, in einiger Entfernung vom Rhein, da zwischen ihr und dem Fluss der seiner Lage nach nicht näher bekannte *‘Cäsische Wald’* sich erstreckte. Ähnliche Anstalten müssen gleichzeitig in den Tälern der Ruhr und der Sieg bis zu dem der Wied hin, wo die untrheinische Provinz endigte, getroffen worden sein.“ Dieser Auffassung schlossen sich andere unbedenklich an. So hat O. Dahm auf einer Karte, die er seiner Arbeit über „Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland“ beifügt, einen *‘limes Tiberii’* eingezeichnet, eine Linie, die von der Yssel bis zur Sieg läuft und die Städte Bocholt, Homer, Dorsten, Essen schneidet<sup>1)</sup>. Da in den letzten Jahren bei Haltern an der Lippe Römerlager und Uferbefestigungen aus der Zeit des Augustus durch Ausgrabungen zweifellos nachgewiesen sind, liegt die Versuchung nahe, mit dem Spaten in der Hand nunmehr nach dieser gleichaltrigen „Grenzwehr“ zu fahnden. Doch ehe man dazu übergeht, mag es sich der Mühe lohnen, noch einmal die literarische Überlieferung dieser hypothetischen Grenzwehr zu prüfen.

Die Anlage des limes fällt nach den Angaben des Velleius (II, 120) und Tacitus (ann. I, 50), auf die unten näher eingegangen werden soll, in den dritten und letzten Aufenthalt des Tiberius am Rhein, in die Jahre 10—12 n. Chr.<sup>2)</sup> Um die Bedeutung der Anlage richtig zu verstehen, vergegenwärtige man sich kurz die allgemeine Lage jener Jahre. Durch die Niederlage des Varus im Herbst des Jahres 9 hatten die Römer eine Armee und das rechte Rheinufer, das sie vordem bis zur Elbe beherrschten, verloren. Der Einbruch der Germanen, der Abfall der gallischen Provinzen wurde befürchtet. Der Schrecken war in Rom gross: der Kaiser entliess sogar seine treuen germanischen Leibwächter. Augustus, ein Greis von 70 Jahren, setzte seine Hoffnung allein auf den Kronprinzen Tiberius, damals unstrittig den tüchtigsten Heerführer der kaiserlichen Armee, einen Mann von über 50 Jahren. Diesem fiel die Aufgabe zu, an der Spitze eines neuen Heeres wenigstens das linke Rheinufer zu halten, allenfalls die römische Waffenehre wieder herzustellen; auf ein drittes, die Wieder-

1) Vgl. dazu O. Dahms Ausführungen a. a. O. S. 17 f.

2) Vgl. Mommsen R. G. V, 111. Das Missverständnis des Ausdruckes bei Velleius *‘limes aperuit’* hat zu anderen Datierungen geführt. Denn wer darunter verstand „er durchbrach die Landwehren“, musste ein höheres Alter derselben annehmen und kam, da es bei Tacitus heisst *‘limes a Tiberio coeptus’*, auf dessen früheren Aufenthalt am Rhein, also auf 9—7 v. Chr. oder 4—6 n. Chr. So noch Gardthausen, Augustus u. s. Zeit, I, 1165.

eroberung und Wiederbesetzung Grossgermaniens, hat die römische Politik seitdem verzichtet.

Im Jahre 10 n. Chr. wurde eine neue Rheinarmee geschaffen: der Bestand der Legionen auf 8 erhöht, 4 in Unter-, 4 in Obergermanien. Aber ehe mit den neuen Legionen und neuen Hilfsvölkern ein Schlag gegen die rechtsrheinischen Germanen geführt werden konnte, mussten diese Truppen längs des Rheins verteilt, ihre Lager und Kastelle wieder in stand gesetzt oder neu errichtet werden, war für ihre geregelte Verpflegung zu sorgen, vor allem für ihre militärische Schulung und Ausbildung. Letzteres war um so schwerer, je eiliger und bunter der Ersatz hatte beschafft werden müssen. In Rom und Italien hatte man für die Legionen die bedenklichsten Elemente ausgehoben. Am schlimmsten muss es mit dem Ersatz der in Xanten untergebrachten *leg. V Alauda* und *XXI Rapax* bestellt gewesen sein: unter einem milderen Kommando als dem des Tiberius lieferten diese beiden Legionen im Jahre 14 die frechsten Rädelsführer zu dem blutigen Aufstande beim Thronwechsel und erdreisteten sich noch im Jahre 16, gegen Caecinas ausdrückliche Anordnung ihren Platz in der beschwerlichen Marschordnung zu verlassen. Solchen Truppen tat vorerst Schulung in Arbeit und Erziehung zum Gehorsam not. Tiberius sah sich genötigt, auf die schärferen Strafmittel der republikanischen Zeit zurückzugreifen. Da auf seine Offiziere kein Verlass war, musste er selbst überall nach dem rechten sehen und gestattete jedermann, der ein dienstliches Anliegen hatte, freien Zutritt zu seinem Zelte, mochte es Tag oder Nacht sein. Die Offiziere berief er häufiger, als sonst üblich war, zu Beratungen, um ihnen das fehlende Interesse am Dienst und die nötigen Kenntnisse beizubringen. Als er einmal den Rhein überschritt, stand er selbst am Brückenkopf und überzeugte sich persönlich, ob das Gepäck — namentlich wohl das der Herren Offiziere — die angeordnete Einschränkung erfahren habe. Einen höheren Offizier bestrafte er, weil er gegen ausdrückliches Verbot Mannschaften auf das andere Rheinufer zur Jagd geschickt hatte, um seine Tafel mit einem leckeren Wildbraten zu zieren. An dem jugendlichen Germanicus, der ihn in den Jahren 10 und 11 begleitete, um im Jahre 13 sein Nachfolger zu werden, hatte er mehr einen Schüler als eine Stütze<sup>1)</sup>.

Nach dreijähriger stiller, aufreibender Arbeit wurde Tiberius vom Rhein abberufen nach Rom an die Seite des greisen Augustus, ehe er imstande gewesen wäre, mit den frisch geschulten Truppen gegen die Germanen den wuchtigen Schlag zu führen, der als Sühne für die Varusniederlage hätte gelten können. Nach Rom zurückgekehrt, verzichtete er in anerkennenswerter Bescheidenheit trotz kleinerer kriegerischer Erfolge auf die Ehre eines germanischen Triumphes<sup>2)</sup>. Aber man täte Unrecht, für die Jahre 10—12 ihm deshalb Untätigkeit vorzuwerfen. Denn alles, was die von ihm geschaffene und geschulte neue Rheinarmee in den Jahren 13—16 unter seinem Nachfolger

1) Velleius II, 129, 2. Vgl. S. 125 Anm. 1.

2) Vgl. Velleius 122.

Germanicus, dessen Unreife unverkennbar ist<sup>1)</sup>, an Erfolgen erzielte, dürfen wir ohne weiteres auf Rechnung des strengen Erziehers und Lehrmeisters Tiberius setzen. Und es ist mehr als eine blosser Formel, wenn diese Truppen nach dem Siege im Jahre 16 gerade ihn zum *imperator* auf dem Schlachtfelde ausrufen<sup>2)</sup> und auf dem Siegeszeichen, das sie zwischen Rhein und Elbe errichteten, sich „das Heer des Tiberius Caesar“ nennen<sup>3)</sup>. Seine grossen Verdienste um die Reorganisation der Rheinarmee erhellen am besten aus einem kurzen Vergleich der Missstände, die unter seinem Vorgänger Varus zu der furchtbaren Katastrophe geführt hatten, mit den vorzüglichen Leistungen und dem trefflichen Zustande der Rheinarmee unter seinem Nachfolger Germanicus.

Unter Varus war auf dem Marsche das Heer von einer Horde von Köchen und Weibern, von unzähligen Sklaven, von endlosem Gepäck begleitet worden; Tiberius beschränkte das Gepäck auf das Notwendigste, er selbst schlief oft ohne Zelt unter freiem Himmel. Varus hatte weder im allgemeinen von den Zuständen in Deutschland Bescheid gewusst noch versucht über einzelne Unruhen der Germanen sich Aufklärung zu verschaffen; Tiberius, selbst einer der besten Kenner germanischer Verhältnisse, wusste seine Truppen im Nachrichten- und Aufklärungsdienst so zu schulen, dass sein Nachfolger über Zustände und Absichten der Gegner immer aufs beste unterrichtet war<sup>4)</sup>. Varus hatte sich nicht um die Aufklärung der Wege, geschweige denn ihre rechtzeitige Herstellung gekümmert; dass Tiberius seine Mannschaften vortrefflich im Pionierdienst geübt hat, geht aus den bewundernswerten Leistungen derselben im Strassen- und Brückenbau unter dem Kommando des Germanicus hervor<sup>5)</sup>. Nur schwerfällig hatte sich die Marschkolonne des Varus bewegen können; unter Germanicus treten die Römer, wie Tacitus des öfteren rühmt, überraschend in Deutschland auf. Während der Heereszug eines Varus nach Berechnung moderner Militärs 15 km lang gewesen war, sorgte Tiberius durch Beschränkung des Gepäcks und durch Einführung einer alten Marschordnung, des *agmen quadratum*, für bedeutende Kürzung und grosse Sicherheit der Marschkolonne. Auf die Vorteile dieser Marschordnung, die zugleich auch als Gefechts- und Lagerordnung diente und die von Tiberius bei dem ober- und niedergermanischen Heere eingeführt und offenbar genau eingeübt war, wird noch später zurückgekommen werden; hier mag nur bemerkt werden, dass Tiberius, um diese Marschordnung ganz ausnützen zu können, breiter Heerwege bedurfte, sogenannter *limites*.

Der Weg, den Tiberius einzuschlagen gedachte, um Roms Waffenehre wieder herzustellen, lässt sich trotz der lückenhaften Überlieferung noch gut erkennen. Behutsam, wie er war, suchte er stets sein Ziel mit möglichst geringen Opfern und geringer Gefahr zu erreichen. Von den verlustreichen

1) Nach Tac. ann. I, 59 nennt Arminius ihn *imperitus adolescentulus*.

2) Tac. ann. II, 18.

3) Tac. ann. II, 22.

4) Tac. ann. I, 51 61. II, 12. 20.

5) Tac. ann. I, 50. 56. 61. II, 8. 11 und 12.

Seeexpeditionen gegen Deutschland ist er niemals ein so grosser Freund gewesen wie sein Bruder Drusus und dessen Sohn Germanicus. Letzterer war z. B. so von den Unternehmungen zur See eingenommen, dass er ungeachtet der unglücklichen Seefahrt im Jahre 15 für das folgende Jahr eine neue in Szene setzte: die Gründe, die für dieses gewagte Unternehmen bei Tacitus (ann. II, 5) ins Feld geführt werden, lesen sich wie ein Rechtfertigungsschreiben<sup>1)</sup> des jungen Prinzen an den Kaiser Tiberius. Aber das klägliche Ende auch dieser zweiten Meerfahrt, das trotz der beschönigenden Darstellung des Tacitus unverkennbar ist, gab dem Tiberius recht, und der Kaiser machte aus seinem Urteil in dem Abberufungsschreiben an den Prinzen keinen Hehl, indem er ihn auf die grossen Opfer, welche die See gefordert hätte, hinwies (ann. II, 26). Nach Ansicht des Tiberius konnte nur der sichere Landweg zum Ziele führen. Es selbst hatte deshalb schon in den Jahren 11 und 12<sup>2)</sup> kleinere Vorstösse längs der Lippe versucht, weniger um grosse Siege zu erfechten, als um seine Truppen für den grossen Schlag vorzubereiten. Der *limes Tiberii* ist nichts anderes als eine auf diesen Zügen begonnene breite Einfallstrasse nach Germanien, wie die Berichte des Velleius und Tacitus übereinstimmend dartun.

Der Bericht des Velleius (II, 120) ist zwar knapp, aber doch wertvoll, da der Verfasser Augenzeuge war und seine Erlebnisse, was man zu wenig in Anschlag gebracht hat, in der zeitlichen Reihenfolge zu erzählen pflegt. Hier der Text der wichtigen Stelle, richtig zusammengefügt<sup>3)</sup>, auf die einzelnen Jahre verteilt und mit mehr Hervorhebung der rhetorischen Parallelen.

- 9 n. Chr. *His (de clade Variana) auditis revolat ad patrem (Tiberius) Caesar; perpetuus patronus Romani imperii adsuetam sibi causam suscipit.*  
 10 n. Chr. *Mittitur ad Germaniam, Gallias confirmat; disponit exercitus, praesidia munit.*  
 11 n. Chr. *Et se magnitudine sua, non fiducia hostis metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabatur, ultro Rhenum cum exercitu transgreditur; arma infert [gentibus, quas] arcuisse pater*

1) O. D a h m, 'Die Feldz. des Germanicus' S. 91 urteilt darüber: 'Bei diesen Erwägungen ist alles zutreffend nur nicht die Hauptsache: der Weg zur See führte weder in ein der römischen Offensive günstiges Terrain, noch wurde bei Benutzung desselben an Zeit oder an Verbrauch von Kräften gespart . . . dass hier, in den weiten Sümpfen der norddeutschen Tiefebene, das Terrain ungünstiger war, als auf der von den Römern so viele Jahre benutzten direkten Verbindungslinie Vetera—Aliso—Porta, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Dazu kommt, dass der Landweg in beiden Fällen gleich gross war.'

2) Vgl. Gardthausen Augustus u. s. Zeit I, 1226. Dio Cassius 56, 25.

3) Der verirrte Abschnitt 120, 3—6 (inkl.) ist nicht mit Haase hinter Kapitel 119 einzufügen, sondern zwischen 119, 4 und 119, 5. Damit ist alle Unebenheit beseitigt. An die abfällige Betrachtung über Numonius Vala '*desertor occidit*' schliesst sich passend '*reddatur verum L. Asprenati testimonium*' und auf die Erzählung des Todes des Caelius Caldus '*ut pariter sanguinis cerebrique effluvio expiraret*' folgt ungezwungen '*Vari corpus semiustum*'.

*et patria contenti erant. Penetrat interius, aperit limites. vastat agros, urit domos. fundit obvios maximaque cum gloria, incolumi omnium quos traduxerat numero, in hiberna revertitur.*

12 n. Chr. *Eadem virtus et fortuna subsequenti tempore ingress[i Germani]am imperatoris Tiberii fuit, quae initio fuerat. Qui concussis hostium viribus classicis peditumque expeditionibus . . . . in urbem reversus (est).*

Für unsere Untersuchung kommen die Worte *penetrat interius, aperit limites* in Betracht. Das kann nicht bedeuten 'er öffnet' d. h. 'durchbricht, überschreitet die Limites'<sup>1)</sup>. Dann würde man eher die umgekehrte Reihenfolge der beiden Sätze erwarten. Vielmehr hätte schon der Parallelismus der Glieder, eine stilistische Eigenart dieses militärischen Schriftstellers, lehren können, dass mit beiden Sätzen eigentlich dasselbe gemeint ist, dass also diese Limites sich vom Rheine aus in das Innere Deutschlands erstreckten. Schon Mommsen (R. G. V, 112 Anm.) stellt mit Recht die Ausdrücke *limitem aperire* und *viam aperire* nebeneinander. Zu den einschlägigen Beispielen in dem ersten Teile dieses Aufsatzes, wie *silvam aperire, limes patet, apertus limes* (Tac. hist. III, 21), *obstantia silvarum amoliri* (Tac. ann. I, 50) mögen noch einige andere Belege hinzugefügt werden. Grom. I, 192, 2 (*limites*) *in perpetuum aperire cogemur*. Ib. 120, 18 *limites aperti populo essent*. Senec. de benef. 1, 14 *benignitatis fines introrsus referre et illi minus laxum limitem aperire*. Flor. 1, 9 (P. Decius Mus dis Manibus se devovit) *ut novum ad victoriam iter sanguinis sui limite aperiret*.

Wie *aperire*, so wurde auch *limes* falsch verstanden. Die Phantasie der Erklärer sah und sieht noch vielfach darin eine „Grenzwehr oder -befestigung“. Diese Bedeutung ist, wie oben ausführlich gezeigt wurde, dem Worte *limes* völlig fremd. Bekanntlich ist diese falsche Vorstellung von einem *limes* namentlich auf das spätere Aussehen des obergermanisch-rätischen Limes zurückzuführen. Aber die sorgfältigen Grabungen der Reichslimeskommission haben längst die Befestigungen des Limes als spätere Zutaten nachgewiesen: erst unter Hadrian wurde ein Palisadenzaun darüber gezogen, unter Caracalla Wall und Graben, die rätische Mauer erst unter Marc Aurel. Die *limites Tiberii* sind also nur breite, schlichte Marsch- oder Heerlimites (s. o. S. 109 u. 120), die, wie der Ausdruck *aperire* andeutet, namentlich durch den Wald geschlagen wurden, oder Begleitlimites an Fahrstrassen (S. 113—116).

Über die Benutzung und Anlage derartiger Heerwege im rechtsrheinischen Germanien in den folgenden Jahren 12 und 13 schweigt unsere Überlieferung.

Erst für das Jahr 14 bringt Tacitus (ann. I, 50) eine kurze Notiz. Germanicus, der inzwischen an Tiberius Stelle das Kommando der Rheinarmee übernommen hatte, war nur mit Mühe der Meuterei des untergermanischen Heeres Herr geworden und wagte noch im Spätherbst dieses Jahres seinen ersten

1) Der Thes. ling. lat. 212, 24 erklärt noch unrichtig *aperit* mit *recludit*. Ganz falsch O. Dahm a. O. S. 18 'er gibt den Grenzverkehr frei'.

selbständigen Einfall in Grossgermanien. Keineswegs sich sicher fühlend, wandelte der jugendliche Feldherr zunächst die sicheren Pfade seines besonnenen Lehrmeisters.

*Romanus agmine propero silvam Caesiam<sup>1)</sup> limitemque a Tiberio coeptum scindit, castra in limite locat, frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitus.*

Die Römer durchschneiden im Eilmarsch den Cäsischen Wald und den (einen?) von Tiberius begonnenen Limes seiner Länge nach: ihr Lager schlagen sie auf dem Limes auf, vorn und hinten durch einen Wall, rechts und links durch Verhaue gesichert.

Die wichtige Stelle findet verschiedene Auslegung, besonders der Ausdruck *scindit*, mit dem Tacitus das „schneidige“ Vorgehen seines Lieblinges Germanicus bezeichnen will. Einige sehen in *scindit* ein Zeugma und übersetzen: „er durchzieht den Wald und überschreitet (durchbricht) den Grenzwall“. Man verweist dabei gern auf den bei Caesar (b. Gall. III, 5, 1. V, 51, 4. VII, 86, 5) beliebten Ausdruck *vallum scindere*. Mit Unrecht: bei Cäsar bedeutet *vallum scindere* gar nicht ‚den Wall durchbrechen‘, sondern nur den ‚Pallisadenzaun in die einzelnen Planken und Pfähle zerreißen‘. Was hätte es auch für einen Sinn, zuerst den Grenzwall zu durchbrechen und dann darauf ein Lager anzulegen? So wenig *limes* ein Grenzwall oder eine Grenzwehr ist, so wenig heisst *scindere* ‚durchbrechen‘. Dieses Wort bedeutet vielmehr, wenn daran erinnert werden darf, etwas spalten, reißen, schlitzen der Faser, den Fugen, der Länge nach: *cuneus quercum scindit, vomer terram; femina scissa comas*. Unserer Stelle am nächsten kommt der Ausdruck Vergils (Aen. 10. 764) *scindit medii per maxima Nerei stagna viam*. Gebräuchlicher ist der Ausdruck *viam secare, ὁδὸν τέμνειν; via secta* (Verg. G. 1, 238) und *limes sectus* (Ov. met. 2, 130) wird von demselben Weg gesagt. Ein verwandtes Bild gebraucht Seneca (Herc. Oct. 683) (*Icarus*) *medium caeli sulcat iter*.

Da Germanicus gegen die Marser zog, muss der *limes* in seiner Hauptrichtung von Westen nach Osten verlaufen sein, d. h. parallel zur Lippe. Auch der Rückmarsch, auf dem Brukterer, Tubanten und Usipeter den Römern auf-lauern, verlangt diese Richtung des Limes. Und zwar dürfte er eher nördlich als südlich der Lippe gelaufen sein, da Germanicus sicherlich die Rheinbrücke bei *Castra Vetera* benutzte und da gerade die nördlich der Lippe wohnenden Stämme ihn auf dem Rückzuge behelligen. Hier mag auch noch nachgeholt werden, dass es ein Brukterer war, der einst — offenbar bei der Anlage des Limes — dem Tiberius nachgestellt haben soll<sup>2)</sup>. Endlich spricht für die östliche Richtung des Limes auch die Form des sonderbaren, unten noch näher zu besprechenden Lagers: man lagerte auf dem breiten Limes selbst, sicherte sich

1) Die *silva Caesia* ist sonst nicht bekannt. Vielleicht ist die richtige Lesart *silvam caesam*.

2) Suet. Tib. 19. *Sed re prospere gesta non multum afruit, quin a Bructero quodam occideretur, cui inter proximos versanti et trepidatione detecto tormentis expressa confessio est cogitati facinoris.*

aber vorn und hinten (d. h. im Osten und Westen) durch Wall und Graben, die quer über den Limes liefen, während man an den Seiten, wo der Limes an den Waldsaum stiess, durch (vorhandene?) Verhaue geschützt war.

Noch ein anderes Wort der angeführten Tacitusstelle macht den Erklärern Pein: *coeptus*. Es soll z. B. 'angelegt' heissen. Aber es heisst nicht mehr und nicht weniger als 'anfangen, begonnen'. Es ist ja eigentlich nicht nötig für diese simpele Bedeutung Beispiele zu bringen; gleichwohl mögen einige folgen mit dem Gegenstück zu *coeptus*. CIL III, 549 *Aquae ductus in Novis Athenis coeptus a divo Hadriano, consummatus ab Antonino Pio*. Tac. hist. 13, 53 *ille (Pompeius Paulinus), inchoatum ante tres et sexaginta annos a Druso aggerem coercendo Rhenum absolvit*. Frontin Grom. 34, 12 *coeptum rigorem perducere*. CIL X 6926—28 (*viam*) *inchoatam a divo Nerva patre suo peragendam curavit*. In der Tat wird von Tacitus an anderen Stellen sowohl von der Fortsetzung als auch dem Ausbau der Limesanlage des Tiberius berichtet.

Für die Jahre 14 und 15 allerdings sind seine Angaben über diesen Strassenbau ungenau und spärlich und lassen uns nur Vermutungen aufstellen. Nachdem Germanicus im J. 14 auf dem Tiberiuslimes vorgertückt war, fiel er in das Land der Marser ein, die zwischen Lippe und Ruhr wohnten. Caecina wurde mit Mannschaften vorausgeschickt, um, wo Wald sich in den Weg stellte, die nötigen Limites anzulegen, während das übrige Heer in kurzem Abstand nachfolgte<sup>1)</sup>. Wie diese Limites verliefen und ob sie als Fortsetzung des Tiberiuslimes aufzufassen sind, muss dahingestellt bleiben.

Über die Vorgänge an der Lippestrasse im Jahre 15 lässt sich Tacitus deshalb so kurz aus, weil sein Liebling Germanicus in diesem Frühjahr nicht auf dieser Linie, sondern auf der entsprechenden obergermanischen Einfallstrasse, die durch die Wetterau führte, in Deutschland eindrang (ann. I, 56). Wenn aber gleichzeitig mit diesem Zug der Legat des niedergermanischen Heeres Caecina mit seinen Truppen die Cherusker in Schrecken setzen musste und die Marser durch ein glückliches Treffen in Schach hielt, so hat ohne Zweifel Caecina wiederum die Lippestrasse benutzt, und wenn damals der Legat L. Apronius Strassen und Flussufer in der Wetterau herstellen musste<sup>2)</sup>, so haben sicherlich zu derselben Zeit die römischen Pioniere des niedergermanischen Heeres auch an der ebenso wichtigen Lippestrasse weiter gearbeitet. Überhaupt drängen die zerstreuten Notizen (s. o. S. 120) zur Annahme, dass unter Drusus, Tiberius und Germanicus systematisch an allen drei grossen rechtsrheinischen Strassen Wegekastelle angelegt wurden mit Besatzungen (*praesidia, vexillationes*), deren wichtigste Aufgabe die Herstellung der Wege und Limites war. An dem Weiterbau der Lippestrasse im Jahre 15 darf man um so weniger zweifeln, als er für das folgende Frühjahr ausdrücklich bezeugt ist.

1) Tac. ann. I, 50. *Caecina cum expeditis cohortibus praecire et obstantia silvarum amoliri iubetur; legiones modico intervallo sequuntur*. Vgl. dazu Vegetius oben S. 115.

2) Tac. ann. I, 56. *L. Apronio ad munitiones viarum et fluminum relicto*.

Zu Beginn des Jahres 16 musste Germanicus mit 6 Legionen herbeieilen, um ein Kastell an der Lippe zu entsetzen. Der Name des Kastells wird von Tacitus (ann. II, 7) nicht genannt, und es kann deshalb nicht gut das in demselben Kapitel genannte Aliso gewesen sein. Die Besatzung dieses namenlosen Kastelles kann aber keine andere Aufgabe gehabt haben, als die Lippestrasse und vielleicht auch das Lippeufer — ähnlich wie dies für die Wetterau in dem vorigen Jahre bezeugt ist — zu schützen und auszubauen.

Noch in demselben Kapitel (ann. II, 7) wird denn auch ohne rechten Zusammenhang mit dem vorhergehenden Text die Vollendung der Lippestrasse und des Lippelimes bis nach Aliso — das also weiter nach Osten gelegen haben muss als das namenlose Kastell — berichtet.

*Et cuncta inter castellum Alis-  
sonem ac Rhenum novis limitibus  
aggeribusque permunita.*

Und die ganze Strecke zwischen dem Kastell Aliso und dem Rhein wurde mit neuen Limites und Fahrdämmen ausgebaut (d. h. zu Ende geführt)<sup>1)</sup>.

Die Stelle ist zunächst deshalb wichtig, weil daraus hervorgeht, dass der Kopf der neuen grossen Lippestrasse, an der 6 Jahre gebaut wurde, das alte Kastell Aliso war. Wäre Aliso bei dem heutigen Haltern zu suchen, so hätte die Strasse nicht diese lange Bauzeit erfordert, mag man sich den Strassenbau noch so schwierig und noch so langsam vorstellen; auch würde ein so kurzer Heerweg nicht dem Zwecke entsprechen, den Tiberius und Germanicus im Auge hatten, schnell, sicher und tief in das Herz Germaniens mit grossen Truppenmassen vorzustossen. Aliso ist eher im Quellgebiet der Lippe zu suchen<sup>2)</sup>.

Aus der Stelle geht ferner hervor, dass dieser Lippelimes kein schlechter Heer- oder Marschlimes (s. o. S. 109) war, sondern eine nach allen Regeln ausgebaute Militärstrasse (via), in der Mitte mit einem erhöhten Fahrdamm (agger), an beiden Seiten mit gewaltig breiten Begleitlimites (s. o. S. 113 ff.). Eine Erklärung wie *aggeres* sind Erdwerke, der Lippe entlang, *limites* Anlagen, welche diese Linien kreuzen' erklärt nichts; ebensowenig ist die Annahme eines Grenzlimes längs der Lippe verständlich. Da das Wegekastell Aliso schon von Drusus angelegt war, führte schon seit dem Jahre 10 v. Chr. eine Römerstrasse dorthin; unter Tiberius und Germanicus wurde diese Linie nur sicherer und breiter angelegt, daher der Ausdruck *novis limitibus aggeribusque*.

Erst das Strassenbild, das mit Hilfe der beiden Tacitusstellen I, 50 und II, 7 gewonnen wird, ermöglicht das volle Verständnis jener gemeinsamen Marsch-, Gefechts- und Lagerordnung, die von Tiberius in den beiden germanischen Armeen eingeführt und von seinem Schüler und Nachfolger Germanicus

1) O. D a h m, 'Die Feldzüge des Germ.' S. 93 übersetzt: 'Alles zwischen dem Kastell Aliso und dem Rheine wurde mit neuen Grenzwegen und Wällen wohl verwahrt'. C. Schuchardt, 'Die Aliso-Frage' S. 204: 'Das ganze Gebiet zwischen d. K. Aliso u. d. Rheine befestigt er mit neuen Wegen und Dämmen'.

2) Anders urteilt C. Schuchardt, 'Die Aliso-Frage', Mitt. d. Alt.-Komm. f. Westfalen II, 1901, S. 199—216.

beibehalten wurde. Tacitus erwähnt weder den eigentlichen Namen 'agmen quadratum', noch weniger das Verdienst des Tiberius (ann. I, 51, 64. II, 16); er sagt recht allgemein *incessit itineri et proelio*<sup>1)</sup> und *intentus paratusque miles, ut ordo agminis in aciem adsisteret*. Ein Glück, dass er an drei verschiedenen Stellen uns wenigstens für das untergermanische Heer die Reihenfolge der einzelnen Truppenteile bewahrt hat. Zuerst kam die Hälfte der Reiterei und des bundesgenössischen Fussvolks; dann das Legionenviereck, die leg. I voran, links die leg. XXI, rechts die leg. V, hinten die leg. XX; das Gepäck und die Geschütze<sup>2)</sup> in der Mitte des Vierecks; am Ende der Rest des leichten Fussvolkes und der Reiterei. Rückten die ober- und untergermanische Armee vereint aus, so blieben die beiden Legionenvierecke jeder Armee bestehen; nur nahm das vordere seine gesamte Kavallerie und leichte Infanterie an die Spitze, das hintere alle Truppen dieser Art an das Ende, während der Feldherr mit seinem Gefolge und zwei Prätorianerkohorten seinen Platz zwischen den beiden Vierecken nahm.

Die Vorteile dieser Marschordnung waren bedeutend. Die Länge des Heereszuges wurde mindestens auf ein Drittel verkürzt; auf dem festen Fahrdamm in der Mitte konnten auch bei schlechtem Wetter das schwere Gepäck und die Geschütze flott voran oder zurück bewegt werden.

Bei einem Angriff war man nach allen Seiten hin schlagfertig, das Gepäck gedeckt, die Geschütze konnten auf dem hohen Fahrdamm — wie das in der Schlacht bei Bedriacum geschah (s. o. S. 114) — sofort in Tätigkeit treten. Einmal sollte diese Marschform von dem untergermanischen Heere auf einem Wege, auf den sie nicht zugeschnitten war, angewandt werden, auf den 'pontes longi' des L. Domitius Ahenobarbus, die von Tacitus (I, 63) im Gegensatz zu dem *latus limes* als *angustus trames* bezeichnet werden: aber die Seitenlegionen V und XXI, jene unzuverlässige Xantener Besatzung, fügten sich bekanntlich nicht dieser im sumpfigen Gelände doppelt lästigen Marschordnung, verliessen morgens eigenmächtig ihren Platz und entblösten dadurch die Flanken des Zuges und das in der Mitte befindliche Gepäck und Geschütz.

Auch für das Marschlager<sup>3)</sup> konnte das 'agmen quadratum' beibehalten werden. Diesen Vorzug hebt schon Varro<sup>4)</sup> hervor: *agmen quadratum, quod inmixtis etiam iumentis incedit, ut ubi vis possit considerare*. Der Limes des Tiberius bot für diese Ordnung einen weiteren Vorteil: die Truppen konnten

1) Vgl. Liv. III, 27, 6 *Composito agmine non itineri magis apto quam proelio*. Tac. ann. 13, 40 *viae pariter et pugnae composuerat agmen*. Curt. 3, 8, 23 *itineri simul paratus ac proelio*.

2) Dass Geschütze mitgeführt wurden, geht z. B. aus dem Zug an die Eder im Jahre 15 hervor. Tan. ann. I, 56.

3) Eine gewisse Ähnlichkeit werden solche Marschlager wohl mit den regelrechten Feld- und Standlagern gehabt haben. Von dem Neusser Standlager sagt Nissen (Bonn. Jahrb. 111 u. 112, 1904, S. 39): 'Die Lagerung der Legion ist derart einem *agmen quadratum*, einem hohlen Viereck, vergleichbar, das in seiner Mitte Hauptquartier, Stabswache und Train birgt.'

4) Serv. zu Verg. Aen. 12, 121.

in derselben Verfassung, in der sie marschierten, und auf demselben Fleck, wo halt gemacht wurde, lagern<sup>1)</sup>. Dadurch wurde Zeit und Kraft erspart, ein Gewinnst, welcher den Marschleistungen der Truppen zugute kommen musste. Tacitus erwähnt nur bei dem ersten Einfall des Germanicus (ann. I, 50), dass ein solches Marschlager auf dem Heereslimes aufgeschlagen wurde, und gibt dort die kurze Notiz über die Form desselben: aber es leuchtet von selbst ein, dass er nun nicht jedesmal, wo dieses Marschlager beliebt wurde<sup>2)</sup>, es bemerken konnte. Nach seiner Angabe hatte das Marschlager auf dem Limes vorn und hinten d. h. im Osten und Westen Wall und Graben, rechts und links Verhaue; durch seine Mitte führte von Westen nach Osten der erhöhte Fahrdamm. Der Limes muss darnach eine ansehnliche Breite besessen haben, die festzustellen wir lieber dem Spaten, als hypothetischen Berechnungen überlassen wollen.

Trotz der mangelhaften und missgünstigen Berichterstattung des Tacitus lässt sich nicht verkennen, dass das System des Tiberius, welches Strasse und Heer so passend zueinander gestaltete, sich vorzüglich bewährte. Nachdem z. B. Germanicus auch auf der zweiten Seefahrt im Sommer 16 nicht nur viele Mannschaften, Schiffe und anderes Material eingebüsst, sondern fast das ganze Ansehen Roms bei den Germanen verscherzt hatte, blieb ihm nichts übrig, als noch im Spätherbste desselben Jahres einen kräftigen Vorstoss auf der fertigen neuen Lippestrasse zu unternehmen. Dieser Einfall — der letzte, den er nach Germanien unternahm — entsprach ganz den Plänen des Kaisers und verlief über Erwarten gut<sup>3)</sup>: er überwältigte die Gegner ohne Mühe, hatte kaum Verluste, schüchternete die Germanen wie keiner vor ihm ein und brachte sogar einen unter Varus verlorenen Legionsadler zurück, ein Erfolg, der allein einem Sieg in offener Feldschlacht gleich kam.

Mag nun auch Tacitus in seiner bekannten Abneigung gegen den Kaiser Tiberius der nachhaltigen Tätigkeit des Feldherrn Tiberius noch so wenig gerecht werden, so muss, unparteiisch geurteilt, es doch der Ruhm des Tiberius bleiben, mit Tatkraft, Umsicht und Glück die Reorganisation der römischen Armeen am Rheine durchgeführt und den beklemmenden Eindruck der Varusniederlage in Rom völlig verwischt zu haben. Freilich ist der strenge, ernste Prinz bei seinen Truppen nicht beliebt gewesen, wie sich bei seiner Thronbesteigung zeigen sollte. Aber Augustus wusste, was er und sein Haus an ihm hatten, und verlieh seiner Anerkennung in zahlreichen Briefen Ausdruck: er nannte ihn seinen tüchtigsten General, den einzigen Hort des

1) Der technische Ausdruck ist *castra in loco metari, ponere*. Tac. ann. I, 63. XIII, 41.

2) So ruhten offenbar die niedergerm. Truppen bei dem verfehlten Übergang über die 'pontes longi' (ann. I, 64. 65) in dieser zur Nachtzeit gebildeten Ordnung, und erst morgens, als der Marsch beginnen soll, verlassen die beiden Legionen V und XXI ihren Platz.

3) Tac. ann. II, 25.

römischen Volkes. Mit Recht setzt man in diese Zeit<sup>1)</sup> — d. h. in die Jahre 11 und 12 — jenes warme Schreiben des Augustus an Tiberius, das von Sueton (Tib. 21) nur teilweise überliefert, ein Denkmal lauterem Dankes und aufrichtiger Anerkennung ist und daher verdient, hier wiederholt zu werden.

*Ordinem aestivorum tuorum! Ego vero, mi Tiberi, et inter tot rerum difficultates καὶ τοσαύτην ἀποθυμίαν τῶν στρατευομένων non potuisse quemquam prudentius gerere se, quam tu gesseris, existumo. Ji quoque, qui tecum fuerunt, omnes confitentur versum illum in te posse dici:*

*‘Unus homo nobis vigilando restituit rem.’*

*Sive quid incidit de quo sit cogitandum diligentius, sive quid stomachor valde, medius Fidius, Tiberium meum desidero succurritque versus ille Homericus:*

*Τούτου γ' ἐσπομένοιο, καὶ ἐκ πρὸς αἰθομένοιο  
ἄμφοω νοστήσαιμεν, ἐπεὶ περίοιδε νοῆσαι.*

*Attenuatum te esse continuatione laborum cum audio et lego, di me perdant, nisi cohorrescit corpus meum; teque oro, ut parcas tibi, ne si te languere audierimus, et ego et mater tua expiremus et de summa imperi sui populus Romanus periclitetur.*

*Nihil interest valeam ipse necne, si tu non valebis.*

*Deos obsecro, ut te nobis conservent et valere nunc et semper patiantur, si non populum Romanum perosi sunt.*

Der Schluss dieses oder eines zweiten Briefes lautete:

*Vale, iucundissime Tiberi, et feliciter rem gere, ἐμοὶ καὶ ταῖς μου ἴσα σαῖς τε<sup>2)</sup> στρατηγῶν. Iucundissime et, ita sim felix, vir fortissime et dux νομμώτατε, vale.*

1) Siehe Gardthausen, Augustus u. s. Zeit.

2) Die Stelle ist verderbt überliefert.